

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 31. Juli 1948 - 48. Jahrgang - Nr. 31

1. August

Die Welt hat jedenfalls nur die eine Wahl:

> *Entweder geht die Menschheit an ihrem eigenen Unvermögen zugrunde, oder sie rafft sich endlich auf, verwirft den Kriegsglauben endgültig und entschliesst sich zum Aufbau einer Gesellschaftsordnung, die nicht mehr an den falschen Götzen des Imperialismus und Mammonismus, sondern an der echten Absolutheit des lebendigen Gottes orientiert ist, der mit uns und durch uns ein Reich der Gerechtigkeit auf Erden schaffen will.*

Es gibt auch für die Schweiz keine grössere Realität als dieses Entweder-Oder; und kein Volk der Erde hätte mehr Grund als das unsrige, voller Glauben und Vertrauen an der Verwirklichung des grossen Gedankens eines Weltbundes, an der Errichtung eines auf sozialer Gerechtigkeit und politischer Freiheit aufgebauten Dauerfriedens mitzuarbeiten. Hier allein läge unsere wirkliche Sicherheit. So klein sie ist, hätte die Schweiz eine grosse moralische Aufgabe zu erfüllen, indem sie allen politischen und geistigen Grundsätzen, auf denen sie ihre eigene Existenz gründet, die Treue hält und sich auch nach aussen hin mutig zu ihnen bekennt. Eine verwüstete und zerstörte Welt ruft nicht nach einem neuen, diesmal kommunistischen Diktatursystem. Sie ruft aber auch nicht nach amerikanischen Atombomben, Flammenwerfern und Kriegsschiffen, sondern sie will die politische Freiheit, mit ihr aber auch die Freiheit von wirtschaftlicher Not; sie will Pflüge und Maschinen, um den versprochenen Frieden aufzubauen. Die Menschen der gegenwärtigen Nachkriegszeit fordern die höchste Form der Freiheit, die ihnen bis jetzt auch die grossen Demokratien des Westens nicht voll zu gewähren verstunden: nämlich das Recht und die Freiheit zum Leben.

P. SCHMID-AMMANN IN «DER FREIHEITSKAMPF DER NEUEN ZEIT»

Hundert Jahre Bundesstaat und das Genossenschaftswesen

Ansprache an der Delegiertenversammlung des V. S. K.

In einer seiner zahlreichen Präsidialreden an den Delegiertenversammlungen des V. S. K. prägte *Johann Friedrich Schär* den Satz:

«Ein guter Konsumgenossenschafter ist auch ein guter Patriot».

So haben wir als Schweizer, aber auch als Genossenschafter Anlass, des hundertsten Geburtstages unseres Bundesstaates feierlich und freudig zu gedenken.

Die Aufbauelemente unseres Bundesstaates sind: *Freiheit* und *Demokratie*, zwei Begriffe, die auch das Lebenselement jeder echten Genossenschaft sind.



Demokratie und Freiheit, wie wir sie verstehen, sind viel älter als unser Bundesstaat, und das Werden des vor hundert Jahren geschmiedeten Staates ist nur historisch zu verstehen und zu erklären.

Zugleich gibt unsere staatliche Entwicklung auch Aufschluss über das Entstehen der modernen Genossenschaftsbewegung.

Der Ursprung unserer schweizerischen Demokratie floss — wie unsere Historiker nachweisen — aus zwei Quellen:

1. Aus einer uralten verborgenen: den *Volksgenossenschaften*, die am Ursprung der Eidgenossenschaft standen.
   Max Huber, der frühere Ordinarius für Staatsrecht an der Universität Zürich, stellt fest:
   «Die Schweiz ist eine Eidgenossenschaft: sie ist entstanden nicht nur als eine Genossenschaft von Genossenschaften, sondern ihre Glieder haben sich durch den Eid, d. h. durch die feierlichste Form des Treuegelöbnisses, verbunden. Nicht nur ihr genossenschaftliches Sonderleben wollten die Gründer des Bundes sichern, sondern einander Hilfe in Not und Gefahr zusichern. Die ursprüngliche Verbindung, aus welcher der Bund von 1291 hervorging, scheint eine persönliche Schwurgemeinschaft gewesen zu sein. Nachher verpflichteten sich die Orte durch Schwüre, die ihre Vertreter einander für die Länder und Städte leisteten. Aber in den einzelnen Orten gaben die Bürger an den Landsgemeinden und Schwörtagen der Obrigkeit als Vertreter des Volkes den Eid. Das Treueverhältnis von Ort zu Ort, von Bürger und Staat war dadurch sichtbar und mit religiöser Weihe vergegenwärtigt.»
2. Die zweite Quelle, eine jüngere und sichtbarere, aus der unsere Demokratie erstarkte, waren die *neuen Gedanken*, die in der Zeit der *Aufklärung*, vor allem des 18. Jahrhunderts, zu einer neuen Weltanschauung und zu einer neuen politischen Theorie führten, die in der Französischen Revolution zum Durchbruch kamen.

Diesen beiden Wurzeln lag gemeinsam ein *Freiheitsbegriff* zugrunde, der sich im Laufe der Jahrhunderte wohl gewandelt hat, der aber immer auf dem *Freiheitswillen der Volksgenossen* gründete.

Der Geist der Freiheit äusserte sich einmal nach *aussen*, im Kampfe für die Unabhängigkeit der *staatlichen Lebensgemeinschaft*. Sodann äussert sich derselbe Geist der Freiheit auch im *Innern* der staatlichen Genossenschaft durch die Selbst- und Mitregierung des Volkes: den Landsgemeinden der Länderorte, den Volksanfragen bei wichtigen Entscheidungen in den Städtekantonen, dem uralten Gemeindereferendum einzelner Gebirgskantone wie Wallis und Graubünden.

Und dieser Geist der Freiheit und Demokratie lebt heute noch in der Selbstverwaltung unserer Gemeinden.

Im Laufe der Jahrhunderte, vor allem im 17. und 18. Jahrhundert, verwischt sich der alte Freiheitsgedanke. Der schweizerische Genossenschaftsstaat passt sich in vielem dem System der Herrschaftsstaaten an durch die Patriziate, die Zunftaristokratien und die Herrschaft einiger weniger Familien in den Länderorten.

Volk und Regierung sind nicht mehr in Uebereinstimmung, und die Schweiz als Gesamtstaat war damals weit von einer modernen Demokratie entfernt. Dennoch blieb trotz aller Zentralisationsbestrebungen der Gedanke der *Selbstverwaltung* in den Gemeinden wach und lebendig.

Mit dem Einbruch der Französischen Revolution in die Eidgenossenschaft, die den Untergang des alten Staates herbeiführte, entstand ein *neuer Freiheitsgedanke*.

Frei sei der Mensch *im* Staat; der Bürger soll aktives Glied im Staate sein.

Frei sei aber der Mensch auch *vom Staat;* dem Bürger sollen gewährleistet werden: Glaubens- und Gewissensfreiheit, freie Gedankenäusserung, Versammlungsrecht usw.

Das war die politische Erbschaft der Französischen Revolution.

Diese neuen Ideen, verbunden mit dem alten Freiheitsgedanken der Genossenschaft, führten zum Ideal der neuen Demokratie: zum freien Bürger in der freien Gemeinschaft, im freien Staat.

Es war ein langer, beschwerlicher und kampfreicher Weg, den unser Land nach dem Zusammenbruch von 1798 bis 1848 gehen musste.

Vom Staatenbund über den Einheitsstaat zum *Bundesstaat,* aufgebaut auf der alten Gemeindeorganisation mit freier Selbstverwaltung.

Vom neuen Staat — nachdem der Boden zu seinem Werden in unglaublich kurzer Zeit vorbereitet worden war — sagt Max Huber: «Es ist das glücklichste Werk der Schweizergeschichte, es schuf ein neues Recht, ein neues Haus, doch aufgebaut auf altem Grunde.»

Das Grosse am neuen Bund war, wie ein anderer Historiker feststellt, die glückliche Vermählung der *revolutionären*, auf die Zukunft gerichteten und der *historischen*, der Vergangenheit zugewandten Bewegung, die die Ideen freiheitlicher Demokratie und nationaler Einheit durch den föderativen Aufbau des Staates: Gemeinden, Kantone, Bund, verwirklichte.

Mit dem Bundesstaat wurde *einheitliches* Handeln nach *aussen* auf politischem und auf wirtschaftlichem Gebiete nach *innen und aussen* ermöglicht.

Uns interessieren vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die nationalistische Wirtschaftspolitik der europäischen Staaten, die nach dem Sturze Napoleons einsetzte, bedrohte eine ganze Reihe unserer Kantone in ihrem Export an landwirtschaftlichen Produkten und industriellen Erzeugnis-

sen. In ihrer Isoliertheit waren die Kantone zu schwach, um den Wirtschaftskampf mit dem Auslande erfolgreich aufzunehmen.

Ganz verworren waren die Verhältnisse im Innern des Landes. Der aufstrebende Industrialismus war um so mehr auf einen Binnenabsatz angewiesen, als die Ausfuhr auf immer grössere Schwierigkeiten stiess. Der Inlandsverkehr war jedoch sehr gehemmt durch die zahlreichen kantonalen Zölle, Brücken- und Weggelder, durch den Wirrwarr in den Geld-, Mass- und Gewichtsverhältnissen, wobei jeder Kanton an seinem System festhielt und sich weigerte, im Interesse einer freiwilligen Vereinheitlichung Opfer zu bringen.

Weiter hemmend wirkte auch das Post- und Verkehrswesen der Kantone, das umständlich und teuer war, «so dass man z. B. Waren von Basel nach Genf billiger über französisches Gebiet statt mit Hilfe der schweizerischen Posten spedierte». (Hackhofer.)

Es ist daher kein Zufall, dass diejenigen Aufgaben, die durch die neue Verfassung dem Bunde übertragen wurden, in weitem Umfange die wirtschaftlichen Verhältnisse betrafen: Aufhebung der kantonalen Zölle, Einheit von Münze, Mass und Gewicht und freie Niederlassung. Unter der Herrschaft der neuen Staatsform wurde eine *einheitliche schweizerische Wirtschaftspolitik* ohne grosse Schwierigkeiten inauguriert, die sich gegenüber dem Auslande behaupten konnte und im Inland sich segensreich auswirkte.

Das soziale Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten hundert Jahre lässt sich zusammenfassend charakterisieren als ein wohlwollendes Streben mit der Tendenz, Armut und Reichtum auszugleichen. Die wirtschaftspolitische Bewertung dieser Folgen, z. B. des Industrialismus, ist unbestreitbar: Die Grossindustrie entwickelt neben dem kleinbürgerlichen Handwerkertum einen *neuen* Mittelstand, in den der Arbeiter hineinwächst und beständig zur Befriedigung eine wachsende Zahl materieller und ideeller Bedürfnisse anmeldet und auch eine eigene politische Denkweise anzunehmen beginnt, ein untrügliches Anzeichen einer selbständigen Fähigkeit, die Zukunftsprobleme richtig zu erfassen.

Von dieser Seite betrachtet ist der von der Arbeiterklasse zu der allgemeinen Politik der modernen Nationen, also auch innerhalb der Eidgenossenschaft geleistete Beitrag ein frischeres, unverfälschtes Freiheits- und Selbstverwaltungsgefühl.

Die aufkommenden *Genossenschaften* innerhalb der modernen Wirtschaftsorganisation sind eine neue Form des sozialen «self-government». Sie haben gegenüber den angestammten kapitalistischen Wirtschaftsformen das Verdienst, allein die Früchte der Arbeit zu sein, ohne dass damit ein Vorrecht verknüpft ist.

Das Wertvolle der genossenschaftlichen Bewegung ist der praktische Beweis, dass Elemente der Solidarität und der friedlichen Entwicklung mitbestimmend an der Wirtschaftsgestaltung des neuen Bundes am Werke waren und heute noch sind.

Der Geist der Freiheit der Verfassung des Jahres 1848 gestattete das Werden und die Entwicklung der modernen Genossenschaftsbewegung. Die alte Tradition der Genossenschaft war in der Volksseele stets lebendig geblieben.

Die *radikalen* Kantonsregierungen vor 1848 förderten so in Zürich und Bern das Genossenschaftswesen. Es entstehen Gemeindebäckereien, genossenschaftliche Dörröfen für Obst und Kartoffeln. Wir erwähnen die Fruchtvereine als unmittelbare Vorläufer unserer Konsumgenossenschaften. Dann wird vor allem das genossenschaftliche Versicherungswesen gepflegt. In den Jahren 1800—1850 entstanden allein über 250 Versicherungsgenossenschaften aller Art.

In kraftvoll aufsteigendem Drang werden Genossenschaften in der Landwirtschaft, im Gewerbe, in der Produktion, im Bankwesen und durch die Konsumenten in allen Landesteilen gegründet. Im Verlaufe dieses Zuges wurde im Kanton Zürich in der Verfassung von 1869 die «Unterstützung des Genossenschaftswesens» verankert.

*

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz in hundert Jahren zeigt nach Hackhofer zwei typische Entwicklungsphasen: Die Zeit der Entwicklung vom kantonalen zum zentralen Wirtschaftsraum und die Zeit der Entwicklung von der absoluten Handels- und Gewerbefreiheit zum staatlichen Interventionismus.

Die revidierte Bundesverfassung von 1874 wollte noch die absolute Handels- und Gewerbefreiheit anerkennen und garantieren. Die Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens unter diesem Regime zeigt eine ruhige, aber ständige Aufwärtsbewegung. Zählte man am 1. Januar 1886 684 Genossenschaften, so 1906: 5187, 1926: 11 343, 1936 (während des Warenhausbeschlusses) 11 713, 1947: 12 322.

In zahlreichen Staatsverfassungen ist die Handels- und Gewerbefreiheit verankert. Allein, die wirtschaftliche Entwicklung drängt gerade durch die freie Konkurrenz dazu, dass die Handels- und Gewerbefreiheit mehr und mehr unterhöhlt wird. Der modernen Organisationstendenz in der Wirtschaft liegen zwei Erwägungen zugrunde: eine *wirtschaftliche* und eine *soziale*. Die wirtschaftliche: Sie will an Stelle des unerbittlichen und bis zu Ende geführten Konkurrenzkampfes die *organisationsmässige* Beherrschung des Marktes setzen, weil der individuelle Konkurrenzkampf zu einer fortgesetzten Uebersättigung des Produktionsapparates und dadurch unweigerlich zu *Krisen* führt.

Die zweite, die *soziale*, ist bedeutsamer, aber in ihrer Wirkung bisher leider nicht durchschlagend.

Der unerbittliche und bis zu Ende geführte Konkurrenzkampf führt zu einer fortwährenden Unsicherheit der Existenzen, zu wechselndem Aufstieg und Ruin. Wäre es da nicht klüger, an Stelle dieses grausamen wirtschaftlichen Kampfes bewusst eine *genossenschaftliche* Marktorganisation zu setzen, die eine gesunde und ruhige Wirtschaftsentwicklung garantiert? Wie aber gestaltete sich die wirtschaftspolitische Entwicklung in der Schweiz?

Bis 1908 wurde verfassungsmässig die absolute Handels- und Gewerbefreiheit anerkannt. Die erste entscheidende Desavouierung der Idee von der automatischen Selbstordnung der Wirtschaft durch das freie Spiel der Kräfte brachte die Annahme des Artikels 34ter der Bundesverfassung am 5. Juli 1908, durch den der Bund befugt wurde, *«auf dem Gebiet des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen»*.

Dieser Artikel bedeutet praktisch das Eingeständnis, dass die Wirtschaft ohne das Eingreifen des Staates sich selbst nicht mehr helfen könne.

Dieser Artikel 34ter wurde zum geistigen Vater aller jener spätern reaktionären gewerbepolitischen Massnahmen gegen die Konsumgenossenschaften, aber auch der Wirtschaftsartikel.

Der Krieg von 1914—1918 und besonders der zweite Weltkrieg brachten den staatlichen Interventionismus zur vollen Blüte.

Die revidierten Wirtschaftsartikel von 1947 bedeuten nichts anderes als die Absage an das Prinzip der absoluten Handels- und Gewerbefreiheit von 1874 und die verfassungsmässige Verankerung des Systems des Staatsinterventionismus.

Die neuen Wirtschaftsartikel sehen vor, dass dort, wo das Wirtschaftsleben nicht mehr dem Wirken des Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit überlassen wird, die Ordnung dieses Lebens durch staatliche Vorschriften erfolgt, d. h. durch direkten Eingriff, durch direkte Intervention des Staates.

Materiell sind die Bereiche des Wirtschaftslebens, die der direkten Intervention des Staates unterstellt werden, sehr umfangreich: die ganze Landwirtschaft, Gewerbezweige und Berufe, die wichtig und in ihren Existenzgrundlagen ge-

fährdet sind, wirtschaftlich bedrohte Landesteile, das Kartellwesen usw.

Als Genossenschafter anerkennen wir das Recht des Staates, einzugreifen, wenn die öffentlichen Interessen es erfordern. Aber das Recht des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, um selber als Konsumenten oder Produzenten wirtschaften zu dürfen, darf nicht geschmälert werden.

Wer wie die Genossenschaften die Absichten der Mittelstands- und Gewerbepolitik und ihre rücksichtslose Anwendung ihrer Machtmittel kennt (Warenhausbeschluss, Ausgleichsteuer, Wille nach Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises usw.), darf für die weitere Entwicklungsmöglichkeit der Konsumgenossenschaften nichts Gutes erhoffen. Die nächsten Jahre werden zahlreiche Referendums- und Abstimmungskämpfe mit sich bringen. Daher betrachte ich den *Genossenschaftsartikel* in der Verfassung als etwas *mehr als eine blosse Dekoration.*

*

Die genossenschaftliche Form der politischen Freiheit ist auf dem schweizerischen Erdreich natürlich gewachsen. Durch sie baute sich der Staat auf von unten nach oben. Durch sie wird die Erhaltung und Entfaltung der verschiedenen Lebenskreise, von denen die örtlichen wie die Gemeinden und die geschichtsbedingten wie die Kantone, gewährleistet. Warum sollte unsere zukünftige wirtschaftliche Verfassung nicht auch auf diesem natürlich gewachsenen genossenschaftlichen Erdreich gedeihen können?

Als *Schweizer und Genossenschafter* dürfen wir uns wohl als Treuhänder der vergangenen und der kommenden genossenschaftlichen Generationen betrachten. Dafür müssen wir aber auch die Verantwortung übernehmen.

Unser Streben im Ausbau unseres Bundesstaates im 2. Jahrhundert muss es sein, seine historische Sendung zur Vollendung zu bringen.

Neben die politische und soziale Demokratie muss als notwendige Ergänzung die wirtschaftliche Demokratie kommen. Der Weg zu dieser Entwicklung, d. h. zum Mitspracherecht des Schweizervolkes in wirtschaftlichen Dingen und Fragen, ist die *genossenschaftliche Durchdringung* unserer Wirtschaft, verbunden mit genossenschaftlichem Denken und Tun.

Die Genossenschaften sind hervorragende Gebilde und Bindungen gesunder Sitte und echten Gemeinschaftsgefühles. Man würde unsern Staat überschätzen, wenn man von ihm als Zwangsorganisation erwarten würde und ihm die Kraft zutraute, lebendige Gemeinschaften und neues Gemeinschaftsgefühl im Volke zu erwecken.

Das überlasse man im Interesse von Staat und Volk den auf Freiwilligkeit aufgebauten Selbsthilfegenossenschaften, die im Volke und in uralten Gedanken der Eidgenossenschaft wurzelnd den richtigen Nährboden darbieten, Gemeinschaften zu bilden und zu fördern, die das Gemeinschaftsgefühl im ganzen Volke neu zu stärken vermögen und damit auch unsern freien demokratischen Bundesstaat stark und gesund erhalten.

Quellen und benützte Literatur:

1. Der Charakter der schweizerischen Demokratie. Von der Sektion: Heer und Haus, 1943.
2. Huber Max: «Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates».
3. Nabholz H.: «Zur Hundertjahrfeier der Bundesverfassung des Jahres 1848.» (Die Schweiz 1848.)
4. Hackhofer G.: «Rückblick auf 100 Jahre Wirtschaftsgesetzgebung des Bundes». (Die Schweiz 1848.)
5. de Ruggiero: «Geschichte des Liberalismus in Europa». München, 1930.

Das Genossenschaftliche Seminar im Dienste der schweizerischen Genossenschaftsbewegung

Wer die schweizerische Genossenschaftsbewegung in Theorie und Praxis kennt, erlebt immer wieder die Genugtuung, dass die ideellen Bestrebungen, die für unseren Fortschritt bürgen, immer wieder in neuen Formen in Erscheinung treten. Ob diese Bestrebungen von der lokalen Konsumgenossenschaft, vom Kreisverband oder vom V.S.K. ausgehen, ist nebensächlich. Wichtig ist allein, dass alle Ringe in unserer Kette an der Ausgestaltung der Genossenschaftsidee mithelfen, um sie zum Wohle des Volkes lebendig und kräftig zu erhalten.

So ist auch das Genossenschaftliche Seminar stets bestrebt, als Bildungszentrum und Verkünderin des genossenschaftlichen Gedankengutes eine Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen, um in einer Synthese von Ideal und Wirklichkeit möglichste Vollkommenheit zu erlangen. Diese Tatsache kommt im Jahresbericht des Genossenschaftlichen Seminars deutlich zum Ausdruck. In der Einleitung finden wir den bemerkenswerten Satz:

> «Das Genossenschaftliche Seminar soll die Bewegung lebendig erhalten, ihr immer wieder frische Impulse zuführen, Triebkräfte, die stark genug sind, nicht nur den höchstmöglichen wirtschaftlichen Erfolg zu garantieren, sondern diesen Erfolg so zu erstreben, dass dieses Streben auch den Einsatz der besten, edelsten Kräfte des Menschen wert sei.»

Dass dieses Bekenntnis des Stiftungsrates sich nicht auf leere Worte gründet, beweist der Rechenschaftsbericht unserer Genossenschaftsschule zur Genüge. Wer ihn aufmerksam liest, entdeckt, welche Fülle positiver Arbeit für Praxis und Idee hier geleistet wird. Im Jahre 1947 haben wiederum 835 Lernbeflissene die verschiedenen Kurse besucht und neben beruflicher Ausbildung auch Anregung und Begeisterung heimgetragen. Unter der zielbewussten, von hohem genossenschaftlichem Ethos erfüllten Persönlichkeit Herrn Dr. Faucherre's, seiner Sekretärin Fräulein Berty Stoll und eines pflichtbewussten Mitarbeiterstabes, der sich erfreulicherweise weit in die Reihen initiativer Praktiker vom V. S. K. und der Verbandsvereine ausdehnt, wird hier das Erbe des unvergesslichen Gründers und Stifters, Dr. Bernhard Jaeggi, unermüdlich vermehrt und vertieft.

An Stelle von Herrn Direktor O. Zellweger ist Herr Direktor Ch.-H. Barbier in den Stiftungsrat gewählt worden und neuerdings wird durch den Tod von alt Nationalrat Johannes Huber wieder eine Lücke auszufüllen sein. Leider muss unsere Bewegung auf die wertvolle Mitarbeit von Fräulein Nelly Hunziker, Sekretärin am Seminar, verzichten, da sie sich nach Westafrika verheiratet. Sie hat sich im Dienste der junggenossenschaftlichen Bewegung grosse Verdienste erworben. Zu beklagen hat das Seminar den Tod einer bewährten Hilfskraft, von Lehrer Fritz Spaeti, einem begeisterten Genossenschafter und Freund alles Guten und Schönen. Seine ehemaligen Schülerinnen und alle die ihn kannten, werden dem edlen Menschen ein ehrendes Andenken bewahren. An seine Stelle trat Herr Dietiker, Bezirkslehrer aus Niederlenz. Nach 20jähriger erfolgreicher Tätigkeit erklärte

sodann Fräulein Anny Eichhorn ihren Rücktritt. Nicht nur das Seminar, sondern auch die Vereine werden die Mitarbeit von Fräulein Eichhorn vermissen.

Durch den Erwerb des Hotels Victoria in Chexbres erhält nun auch die welsche Schweiz ein genossenschaftliches Bildungszentrum, das dem Seminar angegliedert wird. Ein Landkauf beim Freidorf soll der Raumnot des Instituts durch den späteren Bau eines Wohn- und Schulgebäudes abhelfen.

Von den 16 durchgeführten Kursen war ein Trainingskurs von 6 Wochen für diplomierte Verkäuferinnen zum ersten Mal auf dem Programm, weil im regulären Kurs der Schweizerklassen nur noch solche Schülerinnen aufgenommen werden können, die ihr Fähigkeitszeugnis nicht bereits im eigenen Kanton erworben haben. In diesem Kurs, sowie im Kurs für allgemeinen Verwaltungsdienst konnten wertvolle Erfahrungen zum Ausbau und zur Vertiefung des Unterrichts gewonnen werden. Der Verwaltungsdienstkurs wurde zum ersten Mal mit vorangehendem Fernkurs für die Hauptfächer durchgeführt. Drei der Teilnehmer bestanden im letzten Herbst die Höhere Fachprüfung mit Erfolg. An den vom Seminar durchgeführten Verkäuferinnenprüfungen konnten 100 Schülerinnen den eidgenössischen Fähigkeitsausweis erwerben.

Beim Durchlesen des Berichtes finden wir bei der Behandlung einzelner Kurse (Trainingskurs, Verwaltungsdienstkurs, Spezialausbildungen) jeweils die Bemerkung, dass die verhältnismässig geringe Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Personalmangel in den Vereinen zurückzuführen ist, so dass trotz grossem Interesse vielfach keine Beurlaubung möglich war. Es ist zu hoffen, dass die heutige, konjunkturbedingte Lage des Arbeitsmarktes, mit ihrer unerfreulichen Abwanderung in andere Berufszweige, bald einer Normalisierung der Verhältnisse, im Sinne eines Ausgleichs zu Gunsten des Kleinhandels, weichen wird. Wenn immer möglich sollten die Bestrebungen des Personals zur beruflichen Weiterbildung erfüllt werden, denn ohne diese ist ein Fortschritt innerhalb der lokalen Konsumgenossenschaft kaum denkbar.

Das Genossenschaftliche Seminar bemüht sich auch, den Kontakt mit den Ehemaligen durch Veranstaltung einer Ferienwoche, durch eine Ehemaligentagung und durch periodisch erscheinende Briefe im «SKV» aufrechtzuerhalten.

Zur Vermeidung allzugrosser finanzieller Lasten mussten letztes Jahr einige Kurse ausfallen. (Hausfrauen, Vorstandsmitglieder usw.) Der welschschweizerische Weiterbildungskurs für Verkaufspersonal wurde in Sonloup s. Montreux abgehalten.

Die Rechnung pro 1947 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 22 757.— ab, so dass sich das Stiftungsvermögen auf Fr. 1 082 872.— reduziert. Beim Studium des Verzeichnisses der Spender fällt allerdings auf, dass von über 550 Verbandsvereinen nur 76, also zirka 14 % das Seminar mit Beiträgen unterstützen. Die Vereinsverwaltungen und Behörden mögen doch berücksichtigen, dass die sehr bescheidenen Beiträge der Kursteilnehmer die finanzielle Lage des Seminars kaum wesentlich verbessern können, so dass es nach wie vor, und beim heutigen Stand der Verpflegungs- und Verwaltungskosten, noch in vermehrtem Masse auf die materielle Unterstützung seitens der Vereine angewiesen ist.

Das dem Seminar angegliederte Kinderheim Mümliswil konnte seine Frequenz dank vermehrter Propaganda von 2441 auf 4403 Verpflegungstage erhöhen, das heisst von 34 % auf 60 % der maximalen Besetzung. Die Leitung des Heims ist in anerkannt besten Händen. Der bescheidene Pensionspreis von 5 Fr. ist in keinem anderen Kinderheim mit gleicher Einrichtung, Verpflegung und Betreuung anzutreffen. Trotzdem stellen wir beim Studium der Jahresrechnung fest, dass einem Ausgabentotal von 32 168 Fr. nur Einnahmen aus Pensionsgeldern von 22 575 Fr. gegenüberstehen, so dass das Betriebsdefizit durch anderweitige Zuwendungen gedeckt werden muss. Das ist bedauerlich, wenn man bedenkt, dass die Donatoren, Herr und Frau Dr. Jaeggi, das Kinderheim mit einem Kostenaufwand von 250 000 Fr. den schweizerischen Genossenschaften zur Verfügung gestellt haben! Sollte es wirklich unmöglich sein, dass die Konsumvereine die Rentabilität des Betriebes sicherstellen können, und zwar am besten durch die Schaffung von Freiplätzen für erholungsbedürftige Kinder aus dem Kreise genossenschaftlicher Mitglieder? Dem Vorbild folgender Vereine: ACV beider Basel mit 642 Verpflegungstagen, ferner von Balsthal, Biberist, Horgen, Niedergösgen, Magden, Möriken, Olten und Steffisburg sollten unbedingt eine grosse Anzahl weiterer Konsumgenossenschaften folgen. Das Opfer für den einzelnen Verein ist sicher klein, während der moralische, sozialpolitische und propagandistische Wert einer derartigen Freiplatzaktion unvergleichlich höher einzuschätzen ist.

Zusammenfassend kann aus dem interessanten Jahresbericht des Genossenschaftlichen Seminars die Tatsache abgeleitet werden, dass unser Bildungszentrum im Dienste der schweizerischen Genossenschaftsbewegung eine hohe Aufgabe erfüllt, die von den Beteiligten viel Idealismus und Begeisterung erfordert. Doch nur wahre Begeisterung kann den Weg zum erfolgreichen Erziehungswerk bahnen. Der erzieherische Erfolg in beruflichen und ideellen Belangen aber bürgt erst für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Bewegung, die ihrerseits die Bausteine zum Gefüge der wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt unseres Volkes liefert. -n

Fortschrittliche genossenschaftliche Warenvermittlung

Aus dem Vortrag von Herrn *J. Voillat*, Direktor der Genossenschaft der Ajoie, am Genossenschaftlichen Seminar.

1. Die Verkaufslokale

a) *Die Einrichtung eines Ladens,* gehöre er einer Genossenschaft oder einer Privatfirma, soll den Bedürfnissen der Konsumenten angepasst sein, ein rationelles Arbeiten ermöglichen, die Waren vor gesundheitsschädlichen Einflüssen bewahren und sowohl für das Personal wie für die Käuferschaft behaglich sein.

Der zwischen Schaufenster und Ladentisch eingeschlossene Detaillist läuft Gefahr, der Routine zu verfallen. Das gleiche gilt aber auch für die Genossenschaften. Man gewöhnt sich an die bestehenden Verhältnisse, an gewisse Einrichtungen, und man gibt sich oft keinerlei Mühe, zu überlegen, ob nicht dieses oder jenes besser gemacht werden könnte, ob nicht die Lokalitäten einer Auffrischung bedürften, ob nicht eine Neueinrichtung sich empfehlen würde.

Gegen eine solche Gleichgültigkeit gilt es anzukämpfen.

Leitende Personen, Verwaltungsmitglieder oder einfache Mitglieder, sie alle sollten dahin wirken, dass ihre Läden *in jeder Beziehung den modernen Anforderungen* entsprechen.

Seit einiger Zeit ist die Verbandsdirektion in der Lage, die Genossenschaften durch qualifiziertes Personal zu beraten. Man wende sich an das Architekturbüro, und man kann sicher sein, interessante Ratschläge zu erhalten unter Wahrung der Vereinsinteressen, denn die Preise werden von diesen Fachleuten genau überprüft.

Wie soll eine allen Ansprüchen genügende Einrichtung beschaffen sein?

Vor allem muss man sich darüber Klarheit verschaffen, welche Waren geführt werden sollen. Gewisse Läden vermitteln nur Milchprodukte, andere Früchte und Gemüse, wieder andere ausschliesslich Lebensmittel oder Spezialartikel. Die überwiegende Mehrheit unserer Genossenschaftsläden aber, vor allem auf dem Lande, müssen alle von den Mitgliedern benötigten Waren führen: Lebensmittel, Früchte und Gemüse, Wasch- und Reinigungsmittel, Küchenartikel, Futtermittel, Mercerie- und Textilwaren, Schuhe usw. Hier ist also die Beratung durch einen Fachmann angezeigt.

Befassen wir uns immerhin mit einigen grundsätzlichen Fragen. Wir sehen ab von den Einrichtungen hygienischer Natur, die in einem Lebensmittelladen besonders wichtig sind, und fassen vorerst die *Ausstellung der Waren* ins Auge. Haben Sie schon einmal darauf geachtet, welche Fläche in den modernen Läden der *Zurschaustellung* der Waren reserviert wird? Betrachten Sie die Läden für Textilien oder Spezialartikel in den grossen Städten — es sind die reinsten Ausstellungsschaukästen.

Die Kundschaft von heute will etwas sehen — und oft auch berühren! Sie kauft häufig *mit den Augen*. Der moderne Kaufmann hat begriffen, dass Artikel, die ins Auge fallen und aus der Nähe betrachtet werden können, viel leichter verkauft werden als andere. Fast alle Waren müssen gut gesehen und der Kundschaft nahegebracht werden. Auch in Läden mit beschränkten Raumverhältnissen ist es möglich, ausser den Fächern und Regalen, die eine vorteilhafte Darbietung der Waren erlauben, auch noch *Ausstellungstische* aufzustellen und mit häufig zu wechselnden Artikeln zu belegen. Etiketten, auf denen die Qualität, die Verwendung und der Preis anzugeben sind, können beigefügt werden. Alles das zieht die Käufer an.

Wissen diese, welche Waren in Ihren Schubladen liegen?

Dann ist auch noch das *Schaufenster* da, das Antlitz des Ladens. Wenn dieses sich reizlos, veraltet oder unmodern präsentiert, wird der Käufer schwerlich geneigt sein, in den Laden einzutreten. Ganz anders, wenn es frisch, freundlich und verlockend aussieht. Wie eine elegante Frau soll sich das Schaufenster dem Passanten immer wieder in anderer Aufmachung zeigen. Er wird nicht jedes Mal davor stehen bleiben oder den Laden betreten, aber der Anblick wird im Gedächtnis des Beschauers haften bleiben, und er wird sich im Bedarfsfall an das Gesehene erinnern.

Es gibt allerdings auch eine andere Schule! Es gibt Leute, die sagen: «Das Schaufenster? Es ist eine Trennungswand zwischen den Passanten und dem Laden. Es hindert den Kauflustigen am Eintreten. Sie begründen ihre Ansicht wie folgt: Das Schaufenster dient dazu, den Passanten zum Stillstehen zu veranlassen, was einen gewissen Erfolg bedeutet. Man stellt darin das Beste aus, was es im Innern gibt, und die Beleuchtungseffekte verleihen den Gegenständen einen Glanz, der in den Augen des Beschauers haften bleibt. Aber damit ist die Wirkung des Schaufensters erschöpft. Lasst es also weg, legt Eure Waren im Ladeninnern aus, und die Käuferin wird, von ihrer Neugierde getrieben, eintreten. Die Frauen sind von Natur aus veranlagt alles zu berühren, und man kann mit Gewissheit darauf rechnen, dass sie gerne einen Laden betreten, wo die Waren zu Haufen aufgestapelt sind und zum Besichtigen einladen. Zudem wirkt das Weglassen der Schaufenster wie eine Art Einladung mit freiem Eintritt, was vielen behagt.

Ich gebe auch von dieser Auffassung Kenntnis, ohne mich darüber näher auszulassen. Sie wird vielleicht für gewisse Branchen zutreffen, während sie bei andern nicht anwendbar ist.

Ihr Laden soll immer sauber aussehen.

Die Eingangstür mag eine passende Uebermalung erhalten. Texte, vor allem altmodische Reklame, sind zu vermeiden. Die Firmaangabe soll keine Beifügungen erhalten. Die Ladenmöbel werden durch einen Lackanstrich gewinnen. Die Beleuchtung darf nicht vernachlässigt werden; sie soll reichlich bemessen sein.

Die Einrichtung von *Standardläden* mit einer Ausstellung sämtlicher geführten Waren ist aufmerksam zu prüfen.

Unter günstigen Verhältnissen ist die Einrichtung von *Selbstbedienungsläden* in Aussicht zu nehmen. In Schweden wurden damit bereits Versuche angestellt, die befriedigen.

b) *Die Ausstattung des Ladens* kann nicht vollständig einheitlich gestaltet werden. Man hat dem Geschmack sowie den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mitglieder jedes Ladens Rechnung zu tragen. Es ist den damit betrauten Personen anzuraten, in ständiger Fühlung zu bleiben mit den Mitgliedern, sie auf am Markte auftauchende Neuheiten aufmerksam zu machen, ihnen sogar Proben zu verabreichen. Keinesfalls soll man es der Konkurrenz überlassen, geäusserte Wünsche zu befriedigen. Man muss sich auf dem laufenden halten und den Mitgliedern klar machen, dass auch bei uns alles getan wird, um ihre Wünsche zu erfüllen.

Jeder neu eingeführte Artikel muss den Mitgliedern auf geeignete Weise bekannt gemacht werden.

Eine Genossenschaft muss — so äusserte sich Kreissekretär Boson — täglich den Beweis erbringen, dass sie die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Konsumenten besser zu befriedigen vermag als irgend ein anderer Betrieb.»

c) *Spezialläden.* Die Einrichtung von Spezialläden ist für unsere Bewegung von grosser Wichtigkeit.

Ueberall, wo das Wirtschaftsgebiet einer Genossenschaft es rechtfertigt, sollten für Schuhwaren, Textilien und Haushaltungsgegenstände Spezialläden eingerichtet werden. Auch die Milchprodukte, Fleischwaren, Früchte und Gemüse, Fische sollten in gesonderten Lokalen verkauft werden.

Um die Einrichtung solcher Spezialläden zu rechtfertigen, sei das Beispiel unserer Genossenschaft in der Ajoie angeführt, die vor der Eröffnung ihres Kaufhauses für Schuhwaren und Textilien «Au Sauvage» in allen ihren Läden im Jahre 1940 für 100 000 Franken Mercerie-, Bonneterie- und Textilartikel

und für 117 000 Franken Schuhwaren verkaufte. Im Jahre 1941 wurde der Spezialladen eröffnet, und im Jahr 1946 war der Umsatz in Textilien schon auf 380 000 Franken und in Schuhwaren auf 286 000 Franken angestiegen. Fügt man diesen Zahlen die in den gleichen Artikeln in den ländlichen Ablagen erzielten Umsätze hinzu, so erhält man den Betrag von 716 000 Franken für Textilien und von 376 000 Franken für Schuhwaren.

Spezialläden ermöglichen eine bessere Bedienung der Mitglieder. Wo ihre Einführung nicht möglich ist, sind gut eingerichtete und günstig placierte *Spezialrayons* zu erstellen und genügend bekannt zu machen. Wenn in Pruntrut der Erfolg so gross war, ist das der ausgiebigen Propaganda zuzuschreiben, die vor der Eröffnung der Spezialabteilung entfaltet wurde. Seit vielen Jahren organisierten wir in den Dörfern, in denen wir Ablagen besitzen, abwechslungsweise *Ausstellungen von Textilprodukten und von Schuhwaren* mit Entgegennahme von Bestellungen. Unsere Genossenschafter vom Lande waren dankbar für dieses Entgegenkommen, das ihnen manchen Gang nach der Stadt ersparte.

Auch als wir die Eröffnung des «Sauvage» vorbereiteten — wir befanden uns damals unter dem Regime der Einschränkungen des Warenhausbeschlusses von 1933 — hielten wir in unseren Lagerräumen ein Lokal reserviert für Ausstellungen von Textilwaren. Die Mitglieder wurden jeweilen durch Zirkulare und durch Inserate in « La Coopération » zum Besuche eingeladen. Der Erfolg war befriedigend; die bestellten Waren konnten später in den Ablagen in Empfang genommen werden.

Ich erzähle Ihnen diese Details, um Ihnen zu zeigen, wie nützlich derartige Ausstellungen sind und wie sehr die Mitglieder diese Dienste schätzen. In Pruntrut sind wir von der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens so sehr überzeugt, dass wir beabsichtigen, nächstens in den Lagerräumen auch Ausstellungen von Gebrauchsartikeln zu veranstalten und darin alles zu zeigen, was ein Haushalt benötigt. Wir werden speziell die *Verlobten* und *Jungverheirateten* zum Besuche einladen.

Wir sind überzeugt, diesen und auch allen andern Mitgliedern einen wichtigen Dienst zu erweisen, indem wir ihnen die Gelegenheit verschaffen, alles, was sie benötigen, im eigenen Laden zu beziehen.

2. Der Verkauf

a) *Barzahlung*

Zu glauben, dass der Kredit eine Wohltat sei, ist ein grosser Irrtum.

Der Kredit untergräbt die Freiheit.

Der Kredit verbittert dem Schuldner das Leben.

Der Kredit macht arm.

Der Kredit bringt Unordnung in den Haushalt.

Die Barzahlung macht den Menschen frei, indem sie ihn daran gewöhnt, seine Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Aus diesen Gründen bildet die Barzahlung die goldene Regel der Genossenschaftsbewegung.

So lautet der Text eines in «La Coopération» erschienenen Inserates.

Um Verluste an Geld und an Mitgliedern zu vermeiden, haben einige Genossenschaften sog. «Mitgliederfonds» gegründet, um Mitgliedern beistehen zu können, die, sei es infolge Geburten, Krankheit oder Todesfällen, in Not geraten sind.

Die Barzahlung ist einer der wichtigsten genossenschaftlichen Grundsätze. Sie ist ein Ideal, das wir aus allen Kräften zu erreichen suchen sollten.

Ausstände geben — neben der sonstigen Arbeit — Anlass zu Irrtümern, Beanstandungen und oft genug auch zu Verlusten. Alles das ist *unproduktive* Arbeit: es belastet das Unkostenkonto mit Ausgaben, die oft vermieden werden könnten.

In unserer Genossenschaft haben wir angeordnet, dass jeder Detailkauf, der nicht innert 30 Tagen bezahlt wird, von der Rückvergütung ausgeschlossen wird. Von dem Moment an, wo der Ausstand 60 Tage übersteigt, werden 4% Verzugszins berechnet.

b) *Abgepackte Waren.* Der Verkauf vorverpackter Waren — der immerhin die Abgabe kleinerer Quantitäten nicht ausschliesst — ermöglicht eine *raschere Bedienung* und eine Vermehrung des Umsatzes pro Verkäuferin.

Was wir Genossenschafter von unserer Organisation verlangen, das ist eine vollwertige Ware, vorverpackt zu dem einzigen Zwecke einer rascheren Bedienung. Wir werden denn auch nicht müde, vom Verbande zu verlangen, dass er selber diesen Dienst ausbaue, denn die meisten Genossenschaften sind nicht dafür eingerichtet.

Ohne wesentliche Vermehrung der Unkosten kann ein Grossunternehmen, dank der Standardisierung, die im grossen eingekauften Waren auf mechanischem Wege abwägen und verpacken. Der rasche Umsatz der Waren verbürgt die Rentabilität. Das Vorverpacken ermöglicht auch eine bessere Uebersicht und ein leichteres Manipulieren der Waren sowie eine wirkungsvollere Aufstellung.

c) *Eigenproduktion.* Oberste Bedingung ist, dass unsere *Genossenschaften* und namentlich ihre Mitglieder wirklich alles aufwenden, um dem Eigenprodukt zu einem vollen Erfolg zu verhelfen und die Fabrikation rentabel zu gestalten.

Ob alle selbstfabrizierten Produkte auch die Marke Co-op tragen sollen, ist eine Frage für sich. Meines Erachtens könnte man sie sehr wohl mit unserem genossenschaftlichen Signet versehen, um ihre Herkunft zu bezeichnen, ihr aber einen andern Namen geben. Die mit dem Kaffee gemachten Erfahrungen sind überzeugend: alle Genossenschafterinnen kennen heute die Namen «Casa», «Bonida», «Antilla», «Satox».

In unserer Genossenschaft wurde ein Versuch gemacht mit der Schokolade. Die Marke Co-op deckt vier Fünftel des Bedarfes unserer Mitglieder, und der Umsatz erreichte im Jahre 1946 den Betrag von Fr. 72 000.— (Einkaufspreis). Um dieses Resultat zu erreichen, bedurfte es allerdings einer intensiven und ausdauernden Aufklärungsarbeit.

Was tun Sie für die genossenschaftliche Eigenproduktion?

Goppisberg erhält mit Hilfe der Patenschaft Co-op eine Sennerei

Aus *Goppisberg* ging uns zur Inbetriebnahme der mit Hilfe der Patenschaft Co-op erstellten Sennerei folgender Bericht zu:

Still und unbekannt liegt unser kleines Bergdorf, abseits jeglichem Verkehr, an sonniger, steiler Berghalde. Das alltägliche Leben seiner Bewohner spielt sich in schlichtem Rahmen ab. Sämtliche Familien nähren sich vom Ertrag des harten, steinigen Bodens. Die Viehzucht ist sozusagen die einzige Einnahmequelle eines jeden. Ihr gilt daher die Hauptsorge unserer Bevölkerung. Wer nach Möglichkeiten sucht, die Lebensbedingungen unserer Leute zu verbessern, der findet solche bestimmt auf diesem Gebiet.

Unsere Bauern besitzen durchschnittlich zwei Kühe. Da es sich nicht um reinrassige, hochgezüchtete Tiere handelt, stellen diese einen geringen Wert dar. Der Verkauf eines solchen Stückes bringt einen Erlös von 1000 bis 1500 Fr. Wenn man überdies bedenkt, dass die meisten unserer Familien nur jedes zweite Jahr mit einem solchen Verkauf und Erlös rechnen können, da wird einem klar, dass der *Selbstversorgung* eine grosse Bedeutung zukommt. Da unserm Boden, der zu 95 % Wiesland ist, neben Kartoffeln und Gemüse nichts abzuringen ist, verlegt man sich notgedrungen auf die *Viehzucht* und ihre Erzeugnisse.

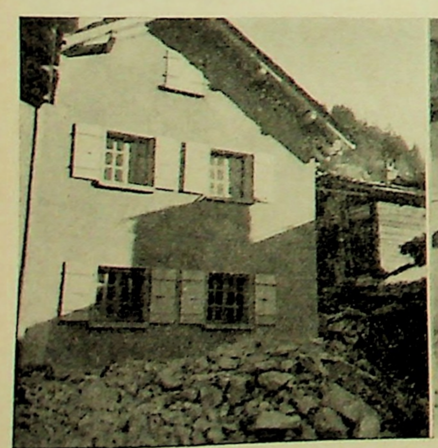
Doch wie sah es bis vor kurzem mit der Verarbeitung und dem Absatz der letztern aus?

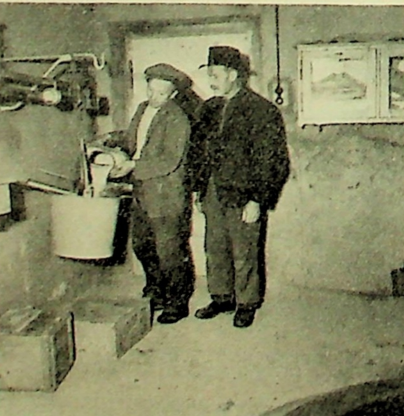
Jeder verarbeitete daheim sein Tröpflein Milch. Monatelang hatte er über den Bedarf der eigenen Haushaltung hinaus nur soviel übrige Milch, dass er mit diesem kleinen Ueberschuss nichts anzufangen wusste, da eine Verarbeitung zu Butter und Käse der kleinen Menge wegen nicht in Frage kam. Der Verkauf dieser Milch war der weiten Entfernung von den Konsumenten und der schlechten Verbindung wegen ausgeschlossen. Die Haushaltung stellte sich wohl auf einen vermehrten Milchverbrauch ein, was jedoch einer schlechten Verwertung derselben entspricht. Der für den oft strenge arbeitenden Bergbauern so willkommene Käse fehlte, und teures Fett musste für den Haushalt gekauft werden. Ergab

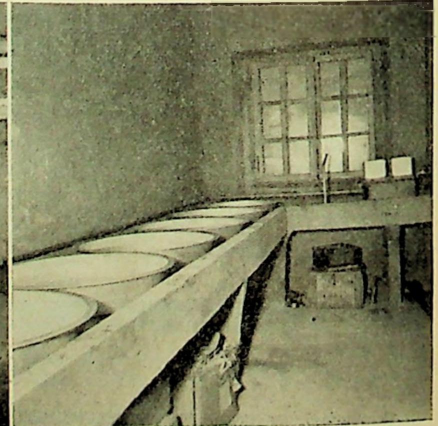
Bild links: Vorderansicht der Sennerei.

Bild mitte: Milch wird gewogen. Rechts Schränke für Labkulturen, die für die Zubereitung von Käse notwendig sind.

Bild rechts: Milch-Kühlraum.









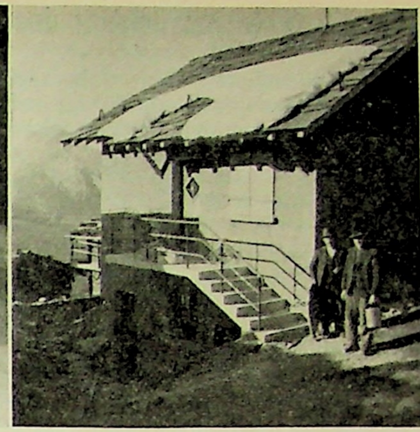


Bild links: Der Senn, Herr Stucki, vor dem Käskessel. Im Hintergrund die Käspresse und die Buttertrommel.

Bild mitte: Tröge zum Brühen von geschlachteten Schweinen.

Bild rechts: Eingang zur Sennerei.

es sich für den einen oder andern, für kürzere oder längere Zeit, dass er soviel überschüssige Milch hatte, die eine Verarbeitung ermöglichte, so waren die erzeugten Produkte von sehr geringer Qualität. Besonders in Zeiten mit einer genügenden Versorgung der Konsumenten mit guter Ware war er gezwungen, seine Erzeugnisse im eigenen Haushalt zu verbrauchen oder sie zu einem kleinen Preise zu verkaufen, der die Gestehungskosten nicht zu decken vermochte. — Wohl hatte man längst erkannt, dass hier eine Verbesserung möglich und dringend nötig wäre. Der

Gründung einer Sennereigenossenschaft

stand nichts im Wege, es fehlte aber ein Sennereilokal, und vor einem Neubau schreckte man stets zurück. Seit die Patenschaft Co-op vor etlichen Jahren mit ihrer hilfreichen Tätigkeit einsetzte, dachte man jedes Jahr bei der Aufstellung des Jahresprogramms an den Bau einer Sennerei. Andere, ebenfalls dringende Werke erhielten indes immer den Vorzug. Von all den grösseren und kleineren Werken, die dank der Hilfe der Patenschaft Co-op in unserer Gemeinde in den letzten Jahren ausgeführt worden sind, sei an dieser Stelle nur die *Erstellung einer guten Trinkwasserversorgung*, verbunden mit einer Hydrantenanlage, erwähnt. Dieses Werk schien seiner hohen Kosten wegen die Ausführung weiterer Arbeiten durch die Gemeinde für lange Jahre zu hemmen. Und dem wäre auch so gewesen, wenn nicht

die Patenschaft Co-op helfend eingesprungen

wäre. Sie war es, die uns letztes Jahr nochmals ermunterte, den Neubau der Sennerei doch ins Auge zu fassen, und sie war es, die dank ihrem Beitrag den endgültigen Ausschlag zur Ausführung des Baues gab.

Heute nun sind wir glücklich so weit; die Sennerei befindet sich bereits seit dem 15. Januar 1948 in Betrieb.

All den vorher genannten Uebelständen, verursacht durch unsere kleinbäuerlichen Verhältnisse, ist mit einem Schlage abgeholfen. In der bis ins Letzte gut eingerichteten Sennerei kann jeder sein Tröpflein Milch gut verwerten.

Ein Bauer versieht als erfahrener früherer Alpsenn mit Liebe und Fleiss das Amt eines Dorfsennen. Anfangs etwas misstrauisch all den Neuerungen gegenüber, gehört er heute zu den gründlich Bekehrten, denn nicht nur ist ihm ein willkommener Nebenverdienst erwachsen, er hat auch den Vorteil der neuen Sennerei mit ihren guten Einrichtungen erfasst.

Im gleichen Bau ist auch ein *neues Waschhaus* eingerichtet worden, ebenfalls eine dringende Notwendigkeit. Ist es da zu verwundern, wenn heute all unsere Leute mit dem neuesten Werk sehr zufrieden sind? *Es ist uns ein Bedürfnis, an dieser Stelle der Patenschaft Co-op und damit all ihren Helfern und Mitgliedern aufrichtig und herzlich zu danken.* Einer armen, kleinen Berggemeinde ist wieder ein Schritt weitergeholfen worden, und ihre Bewohner blicken wieder hoffnungsfreudiger in die Zukunft.

Um die Wirtschaftlichkeit des Detailhandels

Wir entnehmen dem Jahresbericht des Warenhauses Globus folgende Erwägungen und Feststellungen (Hervorhebungen von uns):

«Wegen der im Jahr 1947 vorherrschenden Marktlage, welche dem produzierenden Anbieter ein marktmässiges Uebergewicht gab, mangelten die Seriosität im Geschäftsverkehr und insbesondere auch die strenge Kontrolle der zum Versand freigegebenen Lieferungen oft in bedenklicher Weise. Der Grund liegt vielleicht darin, dass durch den Krieg und die damit verursachte Not das *Qualitätsbewusstsein allzusehr gelitten* hat und dass durch den innerbetrieblichen Personalwechsel der früher hochgehaltene Arbeitsstandard zu einem Teil verloren gegangen ist. Jedenfalls hat der Handel auf diese Weise mitunter Verluste tragen müssen, die vor dem Krieg ganz undenkbar waren. Bedauerlicherweise ist diese Abkehr von den strengen Regeln einer ehrbaren und kulanten Kaufmannspraxis nicht nur im Auslandsverkehr festzustellen, sondern gelegentlich auch im Inland.

Die im zweiten Semester teilweise gebesserte Versorgungslage hatte, vor allem unter dem Einfluss gesteigerter Importe und entsprechendem Bedürfnis nach Lagerreduktion bei einigen Artikelgruppen des Textilbedarfs namhafte Preisrückgänge zur Folge. Das Ausmass derselben mag im Hinblick auf die nach wie vor herrschende weltweite Güterknappheit verwunderlich erscheinen, zeigt aber doch, wie rasch ein noch kurz vorher bestandener Mangel in die Marktsättigung und in Einzelfällen sogar in ein momentanes Ueberangebot übergehen kann. Diese Erscheinungen legen dem Handel ein wachsames Verfolgen der wirtschaftlichen Daten und heute ganz allgemein *grösseres Zurückhalten in den Dispositionen* nahe.

Es sei noch ein Hinweis auf die *Lieferungsbedingungen der Fabrikation im Verkehr mit dem Detailhandel* gestattet. Unter dem Einfluss der Mangelwirtschaft sind diese in vieler Hinsicht wesentlich zuungunsten des Detailhandels abgeändert worden. Diese Entwicklung war um so schwerer tragbar, als der Detailhandel gleichzeitig viele Funktionen zu übernehmen hatte, die normalerweise dem Grosshandel oder dem absatzsuchenden Fabrikationsbetrieb obliegen; als Beispiel sei auf die Notwendigkeit übernormaler Lagerhaltung hingewiesen. Tatsächlich entspricht dies einer Ueberwälzung von Kosten und Risiken auf die zurzeit wirtschaftlich schwächere Nachstufe; sie musste aber unter dem Zwang der Marktverhältnisse wohl oder übel hingenommen werden. Es erscheint uns aber wesentlich, darauf hinzuweisen, dass solche *Verschiebungen keineswegs mit den wirtschaftlichen Leistungen des rationell organisierten Detailhandels in Einklang* zu bringen sind. Bereits bestehen auch in einigen Produzentengruppen *Konditionen-Kartelle,* welche den gesunden freien Wettbewerb nachgerade empfindlich beeinträchtigen.

Wir nähern uns zusehends der Marktlage, wo sich Angebot und Nachfrage wieder ausgleichen. Dies wird auch die Wettbewerbsbedingungen im Detailhandel beeinflussen und damit das Element «Preis» erneut in den Vordergrund stellen.

Im Sinne der vorstehend skizzierten «Allgemeinen Situation des Detailhandels» hat sich auch unser Geschäftsgang weiter entwickelt. Es wurden neuerdings höhere Umsätze erreicht, die wertmässige Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist etwas grösser als entsprechend dem amtlich publizierten Index für den gesamtschweizerischen Detailhandel. Der Durchschnittswert des einzelnen Verkaufs ist um weniges gestiegen. Vor allem aber sind gegenüber dem Vorjahr wieder mehr Kunden bedient worden.»

In ungebührlicher Weise bevorzugt . . .

Aus einer Pressemitteilung des solothurnischen Gewerbeverbandes konnte entnommen werden, dass beschlossen wurde, bei den zuständigen Instanzen vorstellig zu werden, da bei Brotlieferungen für eine staatliche Anstalt die Konsumgenossenschaften in ungebührlicher Weise bevorzugt werden, und es wird verlangt, dass diese unverständlichen Zustände aufhören.

Wie steht es nun mit dieser Bevorzugung? Für das Jahr 1948 hat der Regierungsrat auf Antrag des betreffenden De-

---

Ein Besuch in Rochdale 2

Der Eindruck eines deutschen Journalisten vom Werk der «Redlichen Pioniere», das er sich 1863 ansah

«Ich höre von Herrn Bright», sagte ich zu ihm, «Sie sind mit einer der ersten Männer der Rochdale-Kooperation — wollen Sie mir nicht einmal erzählen, wie die ganze Sache sich entwickelt hat?»

«Sehr gern», war seine Antwort, «*unser ganzes Werk ist das Ergebnis eines misslungenen strike (Arbeitseinstellung).* Einen solchen hatten die *Flanellweber* im Jahr *1843* versucht, und als sie nicht ihren Zweck erreichten, beschlossen sie nach Sir *Robert Peels* Rat, «*ihre eigenen Angelegenheiten in ihre eigenen Hände zu nehmen*», d. h. *sich selber zu helfen.* Es würde Sie langweilen, Herr, wenn ich Ihnen alle die einzelnen Verhandlungen erzählte, die endlich zum Ziele führten. Kurz, am *24. Oktober 1844* wurde unsere Gesellschaft registriert unter dem Titel: ‚*Rochdale Society of Equitable Pioneers*'».

«Pioneers», unterbrach ich ihn, «wie kommt ihr denn dazu, euch diesen Namen zu geben?»

«Ach, sehen Sie, wir hatten damals gar hochfahrende Pläne und glaubten, die ganze Welt mit unseren Ideen und Taten reformieren und geistig erobern zu können. Wie im Kriege die Pioniere der Armee Bahn schaffen, wie in Nordamerika die ersten Kolonisten Land und Boden urbar gemacht und so den Niederlassungen Weg geschafft hatten, *so wollten wir auch unseren Brüdern mutig vorausziehen als Führer und Bahnbrecher.* In unseren damaligen Statuten verkündigten wir nicht nur unsere nächsten, schon schwierig genug auszuführenden Pläne, nein, wir sprachen vom Ankauf von Ländereien, von Volkserziehung, Wahlrechten usw. Und *dabei waren wir so arm,* dass wir nur mit Mühe wöchentlich 2 Pence (= 20 Pfennige) beisteuern konnten. Endlich, endlich hatten wir *28 Pfund Sterling* zusammen. Damit wollten wir einen Laden einrichten, die nötigsten Lebensbedürfnisse möglichst billig und möglichst gut anschaffen und sie unseren Mitgliedern — aber *nur gegen bare Zahlung* — verkaufen und den sich daraus etwa ergebenden Gewinn untereinander verteilen.»

Wir waren bei diesen Worten in eine nicht unansehnliche Strasse gekommen, es war die *Toad lane* oder das *Krötengässchen.*

«In dieser Strasse», fuhr James fort, «die damals noch ein elendes Gässchen war, begannen wir unser Werk, mieteten für 10 Pfund Sterling jährlich *ein Gewölbe* und richteten es mit unbeschreiblich kleinen Quantitäten von Butter,

partements einen Viertel der Brotlieferungen für eine kantonale Anstalt der ortsansässigen Konsumgenossenschaft zugeteilt. Der Begriff «Bevorzugung» fällt mit dem Hinweis dahin, dass die in Betracht fallende Genossenschaft seit 20 Jahren jener Anstalt kein Brot mehr liefern durfte. Das betreffende Departement wird für die Intervention des solothurnischen Gewerbeverbandes nicht viel Zeit verlieren müssen und sich nicht einschüchtern lassen, da das Konsumbrot nachgewiesenermassen qualitativ vorzüglich geliefert wird und auch «vom Beck» ist. Wahrscheinlich vergisst der solothurnische Gewerbeverband resp. sein Vorstand, dass die Konsumgenossenschaften im Kanton Solothurn und ihre Angestellten erhebliche Summen Staats- und andere Steuern bezahlen, so dass auch hier gleiches Recht für alle gelten sollte. Es ist schon allerhand, dass sich der Gewerbeverband erlaubt, den Regierungsrat zu rüffeln, weil ein Teil einer ausgeschriebenen Brotlieferung an die Konsumgenossenschaft zugeteilt wurde.

Volkswirtschaft

Der Verbrauch geistiger Getränke in der Schweiz in den Jahren 1939/44 und 1945/46

Von V. J. Steiger. Beiheft 16 zur «Alkoholfrage in der Schweiz». Zweite, ergänzte Auflage. 18 S. Verlag Benno Schwabe, Basel 1948.

In dieser Neuauflage der Publikation über den Verbrauch geistiger Getränke sind nun auch die Jahre 1945/46 mit einbezogen. Wir greifen aus dem wie gewohnt sehr sorgfältig zusammengestellten Zahlenmaterial einige Angaben aus der letzten Periode heraus.

Was den Weinverbrauch anbetrifft, so ist derselbe nach einem Tiefstand von 1 270 000 hl im Jahre 1944 teils wegen der unmittelbar nach Friedensschluss wieder gewaltig einsetzenden Einfuhr, teils wegen der anhaltend guten einheimischen Traubenernten, im Jahre 1945 auf rund 1 800 000 und im Jahre 1946 sogar auf 1 860 000 hl angestiegen.

Für Gärmost errechnet der Verfasser für 1945 und 1946 einen durchschnittlichen Jahreskonsum von 1 600 000 hl, was gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1941/44 einer Zunahme von 175 000 hl entspricht.

Der Bierverbrauch belief sich im Jahre 1946 auf 1 188 694 Hektoliter. Sehr bedauerlich ist auch die beträchtliche Zunahme des Branntweinkonsums, der in der Periode 1939/44 jährlich 39 470 hl 100prozentigen Alkohol ausmachte. 1945/46 aber 54 210 hl. Rechnet man das in Trinkbranntwein von rund 40 Vol.-% Alkohol um, so ergibt sich ein Branntweinkonsum im Jahre 1945/46 von 135 500 hl.

Zusammengerechnet ergibt sich in den Jahren 1945/46 ein Jahreskonsum je Kopf der Wohnbevölkerung von 37,2 Liter Wein, 36,1 Liter Gärmost, 25,4 Liter Bier und 3,05 Liter Branntwein zu 40 % Alkohol. In Litern absoluten Alkohols macht das einen Jahresverbrauch pro Kopf von 7,94, eine Menge, die seit der letzten Berechnung 1939/44 ungefähr gleich geblieben ist und nach wie vor als erschreckend hoch bezeichnet werden muss. Wenn man bedenkt, dass Kinder kaum und der weibliche Teil der Bevölkerung nur sehr teilweise als Konsumenten in Betracht kommen und dass auch erfreulich viele Vertreter des männlichen Geschlechts längst nicht auf diesen Durchschnittskonsum kommen, so kann man sich ein Bild machen, welch unverantwortlich grosse Mengen alkoholischer Getränke von einem allzu grossen Teil der männlichen Bevölkerung der Schweiz konsumiert werden. Um so unverständlicher erscheint uns die gelinde gesagt zögernde Politik des Bundesrates in bezug auf die Bierbesteuerung und im Widerspruch zu seinen lobenswerten Bestrebungen zur Förderung der gärungsfreien Obstverwertung. Der Süssmostkonsum, der während der Kriegsjahre einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, ist bedauerlicherweise zurückgegangen, nicht zuletzt deshalb, weil er preislich in bezug zum Konsumentenpreis für Bier nicht genügend konkurrenzfähig ist. Denkt man an die beträchtlich höhere Besteuerung der alkoholischen Genussmittel in sämtlichen umliegenden Ländern, so zeigt sich die Dringlichkeit einer Getränkesteuer. «Gesundheit und Wohlfahrt»

Rechtswesen und Gesetzgebung

Pseudogenossenschaften sind unstatthaft

Das Handelsregisteramt des Kantons Zürich weigerte sich, die Eintragung einer Statutenänderung der Genossenschaft «Jupiter zum Steinhof» in Zürich vorzunehmen, obwohl dieselbe laut Statuten sich dem revidierten Obligationenrecht (rev. OR.) vorschriftsgemäss angepasst haben wollte. Die Genossenschaft war im Jahre 1930 gegründet worden und änderte dann ihre Statuten durch ausserordentlichen General-

---

Zucker, Weizen- und Hafermehl ein. Mr. *William Cooper*, zu dem ich Sie nachher führen werde, war unser Kassierer, *Samuel Ashworth* erhielt den würdigen Titel eines «Salesman» (Verkaufsmann). Unser ganzer Vorrat hätte in einer Karre fortgeschafft werden können. Sie können sich den Spott unserer Rochdaler Krämer, aller unserer Nachbarn, der Strassenjungen denken!»

«Dennoch begannen wir kühnen Mutes eines Abends, es war der längste des Jahres, der *21. Dezember 1844*, unser Geschäft. Wie *Verschwörer* hatten sich einige von uns in dem Verkaufslokal versammelt — lange hatte keiner den Mut, die Laden herunterzunehmen, endlich tat es ein besonders Verwegener. Das Publikum konnte hineinschauen, die Strassenjungen kicherten und schrien im Chor: « Aye ! the oldweaver's shop is opened at last!» («Ah, des alten Webers Laden ist endlich geöffnet.»)

«Well Sir! *so ärmlich fingen wir an* — 28 Mitglieder mit 28 Pfund Sterling Kapital! Und *heute*, im Jahr *1863, nach 19 Jahren, sind wir 3560 Männer*, die zusammen arbeiten, alle Familienhäupter, und *unser Kapital* beläuft sich auf *40 903 Pfund Sterling*.»

Wir traten in das alte Gewölbe ein, an das sich für diese braven Leute wie für die ganze Entwicklung der Kooperation ein so grosses Interesse knüpft. Nacheinander besuchten wir verschiedene co-operative stores, Gewürzläden, Fleischerbänke (Metzgereilokale), Schuh- und Kleidergeschäfte. *Ueberall herrschte die grösste Reinlichkeit und Gediegenheit, aller unnütze Prunk war streng vermieden.* «Die Kooperation ist der geschworene Feind der Konkurrenz», sagte *James Tweedale* zu mir, «darum brauchen wir alle die Reklamemittel nicht, welche die letztere anwenden muss, die so kostspielig sind und so häufig den Verkäufer zu Lug und Betrug, namentlich zur Verfälschung der Lebensmittel, verführen. *Bei uns finden Sie nur unverfälschte Sachen* — wir würden uns selbst im Licht stehen, wenn wir darauf nicht hielten, denn wir sind ja unsere eigenen Kunden.»

«Ich will Ihnen nur sagen», fuhr er fort, «wie unsere Gesellschaft heute organisiert ist. Sobald sich ein neues Glied zur Aufnahme gemeldet und von dem «board of directors» (Komitee) angenommen ist, zahlt es einen Schilling und drei Pence an den Kassierer, der ihm darüber in einem kleinen Kontobuch quittiert. Wöchentlich macht er nun weitere Einzahlungen — oft nur von 3 Pence — bis er eine Aktie von 1 Pfund erreicht hat. Von da an erhält er Zinsen, 5 Prozent jährlich. *Diese Aktien können aber nicht verkauft, auch nicht übertragen werden.* Will ein Mitglied austreten, so erhält es sein Geld zurück, stirbt es, so arrangiert sich die Gesellschaft mit seinen Erben. Nur der erste eingezahlte und

versammlungsbeschluss am 16. Mai 1947, da das am 1. Juli 1937 in Kraft getretene revidierte OR. dies innert der Frist von 5 (später verlängert auf 10) Jahren verlangt. Gleichzeitig wurde der Geschäftszweck der Jupiter-Genossenschaft neu formuliert. Nach Art. 2 besteht dieser nun darin, dass den Mitgliedern die Möglichkeit verschafft wird, in gemeinsamer Selbsthilfe durch Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine ein kleineres oder grösseres Kapital in Grundbesitz sicher anzulegen. Darin hat das Handelregisteramt keinen genossenschaftlichen Zweck erblickt der mit den Bestimmungen des neuen Rechts übereinstimme, sodass die Jupiter-Genossenschaft entweder ihren Zweck zu ändern, und mit dem neuen Recht in Einklang zu bringen, oder aber die Genossenschaft aufzulösen habe. Eine bezügliche Beschwerde der Firma Jupiter wurde von der Direktion der Justiz des eidg. Standes Zürich abgewiesen und das Bundesgericht hat die eingereichte verwaltungsrechtliche Beschwerde am 15. Juni 1948 ebenfalls als unbegründet erklärt. Wir konnten der Beratung in der Hauptsache entnehmen, dass das alte OR. sich mit einer formellen Umschreibung der Genossenschaft begnügte, was dazu führte, dass rein kapitalistisch organisierte Gesellschaften sich der genossenschaftlichen Rechtsform bedienten und sog. Pseudogenossenschaften entstehen konnten. Nach dem revidierten OR. ist die Genossenschaft ein rechtliches Gebilde von ganz bestimmtem wirtschaftlichem Inhalt. Art. 328, Abs. 1 definiert die Genossenschaft als körperschaftlich organisierte Verbindung. Mit der dort enthaltenen Begriffsbestimmung wollte der Gesetzgeber das Entstehen von Gebilden, die genossenschaftliche Tendenzen vortäuschen, in Wirklichkeit aber keine Selbsthilfeorganisationen sind und dem Genossenschaftsgedanken widersprechen, verhindern. Das Gesetz lässt nur noch die echten Genossenschaften zu, das heisst Körperschaften in denen die Beteiligten durch die Kräfte der Solidarität ihre Einzelexistenz entlasten, von gemeinsamen Nöten und gleichgearteten Widerwärtigkeiten des wirtschaftlichen Lebens befreien und damit sichern und fördern wollen. Das geschieht im genossenschaftlichen Betriebe durch billige Kreditgewährung, gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln und Rohprodukten usw. Die Genossenschaft erhält erst durch diese dienende Stellung als Hilfsbetrieb der Genossenschafter ihre Eigenart. Negativ umschrieben ist die Genossenschaft keine Handelsgesellschaft, keine Kapitalanlagegemeinschaft, bei der die Kapitalbeteiligung die Grundlage der Mitgliedschaft bildet; ihre Tätigkeit dient nicht dem Gewinnstreben. Das Interesse an geldwerten Leistungen genügt daher nicht zur Herstellung einer genossenschaftlichen Förderungsgemeinschaft. Nun besteht der Zweck der Jupiter-Genossenschaft nach ihren neuen Statuten (Art. 2) vorzüglich darin, ihren Mitgliedern durch Anteilscheinerwerb Kapital in Grundbesitz sicher anzulegen. Die Kapitalbeteiligung ist hier unerlässlich, sie ist konstitutierendes Erfordernis zur Begründung der Mitgliedschaft. Das ganze Unternehmen ist auf das Kapital hin ausgerichtet und früher oder später wird mit einem Kapitalgewinn gerechnet. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass der Anteilscheininhaber bestrebt ist, sein Anteilkapital nicht nur in Grundbesitz sicher, sondern auch ertragreich anzulegen. Ein solches Ziel hat aber mit dem Genossenschaftsgedanken nichts zu tun; die Genossenschaft Jupiter war nie ein echt genossenschaftliches Gebilde, sie verfolgt reine Kapitalinteressen, indem sie die Herauswirtschaftung von Vermögensvorteilen bezweckt. Trotz der Statutenänderung sind Zweck und wirtschaftliche Funktionen die gleichen geblieben. Nun haben aber auf Grund von Art. 2 der Übergangsbestimmungen zum revidierten OR. (Übergangsbestimmungen) Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften, die den gesetzlichen Vorschriften der revidierten OR. nicht entsprechen binnen einer Frist von 5 Jahren (später verlängert auf 10 Jahre) seit Inkrafttreten des revidierten OR. ihre Statuten den neuen Bestimmungen anzupassen. Das ist eindeutig und unbestreitbar, um so mehr, als dies auch ausdrücklich in den Beratungen der eidgenössischen Räte gewollt war. Passen solche Gesellschaften ihre Statuten nicht an, oder ändern sie ihren Zweck nicht entsprechend, so sind sie aufzulösen. Hätte der Gesetzgeber das nicht gewollt, so wären sowohl Art. 2, Abs. 1 Übergangsbestimmungen als Art. 4 Übergangsbestimmungen vollständig sinnlos. Für Versicherungs- und Kreditgenossenschaften kann der Bundesrat nämlich nach Art. 2 die Anwendbarkeit des alten Rechts verlängern, was nichts anderes heisst, als dass für diese, und nur für diese, genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden soll, damit sie die Umwandlung vornehmen können. Gleicherweise ist Art. 4 zu werten, wie dies übrigens klar aus der Entstehungsgeschichte hervorgeht. Pseudogenossenschaften, die sich nicht anpassen oder umwandeln, wie gerade hier eine vorliegt, sind daher aufzulösen.

Dr C. Kr.

---

der letzte gutgeschriebene Schilling werden beim Austritte abgezogen zum Besten eines *Fonds*, genannt «*Redemption-money*», aus dem das unbewegliche Eigentum der Gesellschaft immer in gutem Stande erhalten wird.»

Ich kaufte mehrere Kleinigkeiten in den verschiedenen Läden. «*Sie bekommen aber keinen Kredit bei uns*», sagte lächelnd mein Begleiter. «*Alles muss bar bezahlt werden.*» «Das war anfangs schwer von unseren Leuten zu erreichen — heute ist es uns ganz natürlich, und unser Wohlstand blüht daraus. *Das Kreditwesen beim Kleinhandel ist der Ruin des Arbeiters.* Wir haben ihm den Tod geschworen.»

Für jede Summe, die ich bezahlte, erhielt ich, gleich jedem andern Käufer, eine Blechmarke mit dem daraufstehenden Wert, den ich ausgelegt. Ich kaufte für einen Schilling Tee und erhielt eine Marke, auf die «one shilling» geprägt war. Die Mitglieder sammeln diese Marken, tauschen sie gegen eine kupferne Pfundmarke aus, sobald sie so viel einzelne haben, und verwahren dieselben bis zum Ende des Vierteljahres, wo sie sie zurückgeben und den ihnen zukommenden Gewinnanteil entweder sogleich erhalten oder ihn sich gutschreiben lassen.

«Wenn ich nun nach einem Vierteljahr meine Marken brächte, würde ich auch etwas darauf herausbekommen?» fragte ich meinen Führer. «Nein, Sie sind ja kein Mitglied, Sie können aber dieselben an mich verkaufen. Sie nehmen sie aber wohl lieber in Ihre Heimat mit.»

Das erreichte Resultat in diesen «co-operative stores» von Rochdale ist *ganz ausserordentlich.* So gut ist der Ruf der *vorzüglichen Güte ihrer Artikel,* dass andere Gesellschaften in der Nähe und Ferne von da ihre Waren beziehen und dass sie wohl bald dahin kommen werden, ein kooperatives Grosshandelsgeschäft zu errichten, wonach sie schon lange trachten. Aus den statistischen Nachrichten, die mir später mitgeteilt wurden, ersah ich, dass sie innerhalb 4 Wochen durchschnittlich 43 Stück Rindvieh, 83 Schafe, 60 Schweine und 34 Lämmer für die Gesellschaft schlachten und wöchentlich zwischen 11 000 und 12 000 Pfund Fleisch verkaufen. Im Durchschnitt werden wöchentlich 3—4000 Pfund Sterling in ihren Läden umgesetzt. *Es ist augenscheinlich, dass kein kaufmännisches Unternehmen so hoch gestiegen sein könnte, ohne dass ein hoher Grad von Begeisterung und praktischem Sinn unter den Gliedern der Gesellschaft geherrscht hätte.* Nur durch eine seltene Stetigkeit und Ausdauer, durch Fernhaltung aller müssigen Streitfragen und allen Haders, nur durch Trachten nach brüderlicher Liebe und Güte und dadurch, dass sie in wahrhaft christlichem Geiste einer des andern Last trugen, haben die Pioniere ein solches Ziel erreicht.

(Fortsetzung folgt)

Die Bewegung im Ausland

Dänemark

Die dänische Genossenschaftliche Bank ist heute eines der grössten Geldinstitute des Landes. Ihr eigenes Kapital hat im letzten Jahre die Summe von 25 Millionen dänischen Kronen überschritten. Von dieser Summe wurden 3 Millionen im Jahre 1947 einbezahlt. Die Anteilscheine sind in Händen verschiedener Genossenschaften und einzelner Genossenschafter. Die Bank hatte einen Nettogewinn von 3,7 Millionen Kronen und konnte eine Dividende von 5 % zahlen. Die Genossenschaftliche Bank besorgt die Bankgeschäfte der verschiedenen Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Produzenten- und Verwertungsgenossenschaften, jedoch erkennen — laut dem Bericht des Präsidenten — noch nicht alle Genossenschaften die Vorteile der eigenen Bank.

Das dänische Genossenschaftstheater wird diesen Sommer sechzig verschiedene Ortschaften des Landes besuchen. Es werden zwei Theaterstücke (ein dänisches Nationaldrama und ein Stück von Shakespeare: «Was Ihr wollt») auf Freilichtbühnen zur Aufführung gelangen. Jedes Stück wird 30 bis 35 Mal gespielt werden. Berühmte Schauspieler und Schauspielerinnen vom Königlichen Theater und von den besten Privattheatern von Kopenhagen werden an diesem Tournee des genossenschaftlichen Theaters teilnehmen, 600 örtliche Genossenschaften, mit einer Mitgliederzahl von 150 000, unterstützen dieses Unternehmen und leisten damit Gewähr für eine Vollbesetzung des Zuschauerraumes.

Eine dänische Genossenschaft für Radiohandel ist jetzt zur ständigen eigenen Produktion von Apparaten übergegangen. Die Leiter der Genossenschaft glauben die Produktionskosten dadurch verbilligen zu können, dass sie keine Patente für die Apparate benützen, was wiederum niedrigere Verkaufspreise zur Folge haben soll. Die Genossenschaft führt jetzt drei Läden in Kopenhagen, und es ist geplant eine eigene Fabrik zu errichten.

Fast ein Viertel der Eierproduktion (22,36 %) in Dänemark wurde von der Eierverwertungsgenossenschaft auf den Markt gebracht. 60 % deckten das inländische Bedürfnis und der grösste Teil (85 %) der übrigen wurde nach England exportiert. Die Schweiz und Belgien sind die weiteren wichtigsten Käufer der dänischen Eier. Der dänische Eierexport hat auch schwere Probleme zu lösen, um seine Stellung auf dem Weltmarkte zu bewahren, jedoch wirkt die gutentwickelte Organisation für das Eiersammeln der Genossenschaft ausgezeichnet, und sie konnte im letzten Jahr den gleichen Höhepunkt in der Eierverwertung erreichen wie in der Konjunkturperiode der Vorkriegszeiten.

Die dänischen Genossenschaften organisieren neue Genossenschaften für den Käseexport. So können sie die besten Standardqualitäten für den Export produzieren, und die örtlichen Milchgenossenschaften werden ihre eigenen Käseproduktionsbetriebe nicht mehr fortführen. Die zwei bis jetzt gegründeten Käseexportgenossenschaften befinden sich auf der Insel Sealand und im südlichen Teil von Jütland.

Eine neue Genossenschaft wurde in Dänemark für die Produzierung des berühmten schweizerischen Baumaterials «Durisol» gegründet, dessen Anwendung eine grosse Ersparnis der Arbeitskosten (bis 75 %) bedeutet und auch das Bauen beschleunigt. Die dänische Grosseinkaufsgenossenschaft, die dänische Zementgenossenschaft und die «Bolind» (eine Baumaterialienverkaufsgenossenschaft) sind die Begründer der neuen genossenschaftlichen Unternehmung, welche ein Anfangskapital von einer halben Million Dollars besitzt. Die neue Fabrik wird in Aalborg (Jütland), einem ehemaligen deutschen Kriegsluftthafen, eingerichtet, wo es genügend Räumlichkeiten für das luftige Trocknen der «Durisol»-Blocks gibt. Die Zementgenossenschaft — deren Betriebswerke in der Nähe der Durisolfabrik liegen — wird das Rohmaterial (Zement) zur Produzierung liefern. Die Grosseinkaufsgenossenschaft wird die Produkte für die ländlichen Genossenschaften verwerten, währenddem die «Bolind» Kopenhagen und die anderen dänischen Städte mit dem «Durisol»-Baumaterial versorgen wird.

Schweden

Die schwedischen Genossenschafter hielten ihre diesjährige Generalversammlung am 7. und 8. Juni ab. Der Jahresbericht des schwedischen Genossenschaftsverbandes (Kooperativa Förbundet) gab der Versammlung einen günstigen Aufschwung der genossenschaftlichen Tätigkeit bekannt. Auf Ende des Jahres 1947 waren dem KF 706 Konsumvereine angeschlossen. Die Mitgliederzahl der Verbandsgenossenschaften ist um 25 615 auf 876 625 gestiegen. Der Verband vermittelte den angeschlossenen Vereinen Waren im Wert von 430 Millionen schwedischen Kronen, ausserdem verkaufte er für weitere 225 Millionen Kronen Waren an andere Käufer. Der Wert der verkauften eigenen Produkte belief sich auf 328 Millionen, das heisst 5 Millionen mehr als im Jahre 1946. Als Dividende für die Anteilscheine werden 2,9 Millionen ausbezahlt. Der KF und die einzelnen Genossenschaften beschäftigen rund 44 000 Angestellte. Gegenüber dem Vorjahre hat der Personalbestand um 1900 Personen zugenommen.

Die schwedische Baugenossenschaft (HSB) feierte vor kurzem im Stockholmer Rathaus das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens. Die HSB brachte alle Vorteile des modernen Bausystems für die Arbeiterklasse. Das erste Haus wurde im Jahre 1923 in Stockholm gebaut. Dieses hatte schon Badezimmer und andere moderne Einrichtungen, die zu jener Zeit als Luxus galten. Die Genossenschaft hat in Stockholm 14 000 Wohnungen in einem Wert von 195 Millionen schwedischen Kronen gebaut. 2000 Mitglieder der Stockholmer Baugenossenschaft wohnen schon in ihrem eigenen Haus und konnten dadurch etwa 28 Millionen Kronen an Mietzinsen ersparen. Die «Traumwohnung» besteht aus drei Zimmern und hat eine Küche und ein Badezimmer dazu.

Die HSB schenkt den Kindern der Mieter seine besondere Aufmerksamkeit. Zu jedem Apartementhaus gibt es einen Kindergarten, und ungefähr 100 000 Kinder besuchten im Jahre 1947 diese Anlagen. Für die älteren Kinder richtete die Genossenschaft Erholungsheime an den Seeküsten ein. Nicht nur in Stockholm, sondern in allen grösseren Städten wirken Baugenossenschaften und sie bilden einen wichtigen Teil der schwedischen Genossenschaftsbewegung.

Die schwedische Frauengilde veranstaltete im Jahre 1947 5600 Versammlungen. 5000 Frauen nahmen an den 489 Studienzirkeln teil, und weitere 2000 Genossenschafterinnen besuchten die von der schwedischen Arbeiterunion organisierten Kurse. Ein zweitägiger Kongress bereitete einen Entwurf für die besondere Hilfe an Witwen vor.

In Schweden steht der Uhrenhandel unter strenger Kartellkontrolle. Nicht nur der Import und die Verteilung ist durch das Kartell reguliert, sondern auch die Reparaturarbeiten. Kein Mitglied der schwedischen Uhrmacherunion nimmt eine Uhr in Reparatur, die nicht bei den Mitgliedern der Union gekauft wurde. Der Bruttoüberschuss des Verkaufs ist auch festgestellt, mindestens 50 %, in Stockholm jedoch noch mehr (95 bis 130 %). Die schwedischen Genossenschaften sind nun gezwungen, für die Mitglieder, die ihre Uhren in genossenschaftlichen Läden gekauft haben, eigene Reparaturwerkstätten einzurichten.

Der Mangel an Arbeitskräften für die Landwirtschaft gilt heute auch in Schweden als ein schweres Problem. Die Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen kann einen bedeutenden Teil der menschlichen Arbeit ersetzen. Die schwedischen Landwirte organisieren Genossenschaften für die Benützung der Maschinen. Die verschiedenen landwirtschaftlichen Verbände und auch die Regierung selbst beobachten sorgfältig diese Versuche. Die Maschinen werden nach zwei Methoden benützt: entweder betreibt der Landwirt selbst die geliehenen Maschinen oder es wird eine Maschinenstation aufgestellt, welche die Arbeit übernimmt, wobei der Landwirt die Kosten der geleisteten Arbeit bezahlt.

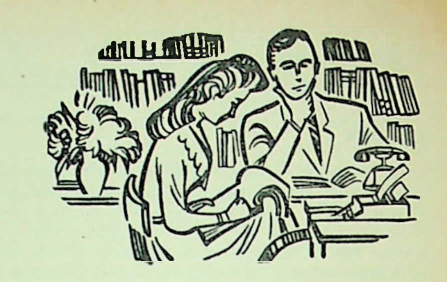
Die schwedische Genossenschaftszentrale «Kooperativa Förbundet» kaufte vor kurzer Zeit für 1.6 Millionen $ die Fabrik der schwedischen Osram-Gesellschaft, die eine Tochterunternehmung der deutschen Osram-Firma war. Sie wurde als Feindeigentum behandelt. Bald nach dem Kampfe hat der KF die Fabrik zum gleichen Preise einer Gruppe von privaten Fabrikanten und Fachleuten verkauft. Dieses Vorkommnis wurde durch die Oeffentlichkeit scharf kritisiert. Frau Karin Koch, stellvertretende Staatssekretärin für die Sozialfürsorge, äusserte sich im Parlament, dass der Vertrag zwischen KF und Privatgesellschaft eigentlich die Interessen der Konsumenten verteidigen will. Die genossenschaftliche Glühlampenfabrik «Luma» und die Osram-Werke werden in Zukunft auch eine engere Verbindung haben, um diesen Zweck zu fördern. Es ist auch festgelegt, dass die neue Gesellschaft ein rein schwedisches Unternehmen sein muss und während der nächsten dreissig Jahre kein Deutscher oder keine deutsche Firma Anteilscheine der schwedischen Osram erwerben darf.

Finnland

Der genossenschaftliche Handel Finnlands hat im Jahre 1947 bedeutend zugenommen. 372 Vereine des Zentralverbandes SOK hatten einen Umsatz von 23,5 Milliarden Mark, gegenüber 16,8 Milliarden im Jahre 1946. Die Zahl der Mitglieder betrug 444 511 und hat um 27 000 zugenommen. Der Ertrag der verkauften eigenen Produkte belief sich auf 2 Milliarden Mark. Bei der andern Zentralorganisation, OTK, betrug der Totalumsatz 18 Milliarden Mark, d. h. 43,6 % mehr als 1946. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes erreichte 450 000. Mangel an Geschäftskapital ist ein schweres Hindernis für die weitere Entwicklung.



Für die PRAXIS



Eine genossenschaftliche „Tageszeitung"

Grössere Konsumvereine mit mehreren Filialen sind genötigt, die notwendigen Mitteilungen auch auf schriftlichem Wege durchzugeben. Und dass täglich und laufend wichtige Bekanntmachungen, Verfügungen, Instruktionen, Erhebungen usw. vorkommen, das ist in einem grösseren Betriebe nichts Auffälliges und gehört dazu wie das tägliche Brot. Wie rationalisiert man in dieser Hinsicht am besten?

Das war die Frage, die sich die Leitung des Konsumvereins *Winterthur* anfangs dieses Jahres gestellt hat. Die Antwort war: Ein zentralisiertes und konzentriertes Mitteilungsblatt für alle Filialen und für alle Abteilungen. Nachdem man die Unzweckmässigkeit und die Materialverschwendung mit den Zirkularen erkannt hatte, die täglich und oft in grösserer Auflage aus allen Geschäftszweigen in die Filialen gingen, war eine zusammenfassende Bekanntmachung die einzig richtige Lösung. In der Folge wurde die «*Morgen-Post*» eingeführt. Das meist einseitige Zirkular mit flottem, freundlichem Briefkopf hat sofort Anklang gefunden und sich bis heute vorzüglich bewährt.



Die ansprechende Aufmachung und die übersichtliche, mit Skizzen versehene und oft auch unterhaltende Gestaltung der Mitteilungen wird nunmehr beachtet, und der Inhalt wird gelesen. Kamen vordem zahlreiche Mitteilungen in der gleichen Mappe an, so war keine Gewähr vorhanden, dass sich das Verkaufspersonal eingehend damit befasste, besonders wenn es noch durch die Bedienung der Mitglieder und der Chauffeure stark in Anspruch genommen war. Eine spezielle Ecke des Blattes enthält den Vermerk «visiert von: ...» und verlangt stillschweigend die Weitergabe an alle Mitarbeiterinnen einer Filiale. Die Skizzen sind vor allem dazu da, um das Erinnerungsvermögen auszudehnen und sind einer sonstigen Unterstreichung vorzuziehen. Zitate aus der Genossenschaftsbewegung oder von berühmten Persönlichkeiten, verkaufstechnische und verkaufspsychologische Hinweise sowie weitere wissenswerte und die allgemeinen Kenntnisse untermauernde Mitteilungen am Schlusse des geschäftlichen Teiles bereichern das «Hausorgan» und verlocken zum Lesen. Auch ein Briefkasten befriedigt die Gwundrigen. Der Konsumverein Winterthur kann seine «Morgen-Post» auf Grund der bisherigen Erfahrungen nur empfehlen.

Coopticus

Ein internes genossenschaftliches Wochenbulletin

Im Anschluss an die Ausführungen über die täglich erscheinende Winterthurer «Morgen-Post» geben wir im folgenden einige Anregungen eines englischen Genossenschafters im «Producer» zur Schaffung eines sogenannten «Wochenbulletins» wieder. Er schreibt u. a.

Die Wochenbulletins — die nicht nur die neuen Weisungen oder einfach die Preisänderungen mitteilen — sollen eine Brücke zwischen Verwaltung und Personal bilden. Sie sollen etwas Wertvolles und Neues für die Leser bringen. Eintönige Geschäftsbriefe werden die Aufmerksamkeit des Personals nicht erwecken.

Ein erfolgreiches Bulletin soll oft und regelmässig erscheinen. Nach den Erfahrungen der englischen Genossenschafter ist es das beste, wenn das Bulletin wöchentlich und an einem bestimmten Tag ausgegeben wird. So ist es möglich, immer Aktualitäten zu veröffentlichen, wie z. B.: Namen- und Adresslisten der neuen Mitglieder, Aenderungen in den Preisen, Einführung neuer Waren, Orientierungen über die soziale und gesellschaftliche Tätigkeit der Genossenschaft.

Die Ausstattung des Bulletins ist keine Nebensache. Die Bedeutung der Illustrationen ist bekannt. Nicht nur ernste Bilder werden das Bulletin dekorieren, sondern man sieht auch gern humoristische Zeichnungen. Beim heutigen Papiermangel wird auf beide Seiten des Bulletins geschrieben, jedoch sollen die Artikel so eingeteilt werden, dass der Text nicht zu eng zusammengepresst wird.

Das Bulletin wird um so interessanter und bunter erscheinen, als die einzelnen Departemente dem Redaktor Berichte und Mitteilungen zukommen lassen. Auch die verschiedenen Versammlungen und Sitzungen der Mitglieder und Behörden, der Verwaltung oder der Angestellten enthalten immer wieder Interessantes für das Personal.

*

Voraussetzung für die zügige Gestaltung eines solchen Wochenbulletins, das in erster Linie für grössere Genossenschaften in Frage kommt und Ordnung und vermehrtes Leben in das Zirkularwesen zu bringen vermag, ist das Vorhandensein einer Redaktion, die die nötige Zeit aufzubringen in der Lage ist. Kann das regelmässige Erscheinen des Wochenbulletins nicht garantiert werden, fehlt es auch am nötigen Stoff und — was allerdings nicht entscheidend sein soll — an den Möglichkeiten der Illustrierung, so wird die Herausgabe einer solchen Zeitung wohl kaum in Frage kommen können. Es drängt sich trotzdem für jede Konsumgenossenschaft — ob klein oder gross — die Frage auf:

Wie können wir unser Verkaufspersonal, ja allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Aufgaben erleichtern, wie können wir ihnen helfen, dass sie auf der Höhe ihrer täglichen Pflichten bleiben oder sie eventuell erreichen?

Das billigste und gewiss effektive, eine sehr grosse Fülle von wichtigen Hinweisen, praktischen Ratschlägen und Mahnungen bietende Hilfsmittel ist heute zweifellos der «*Schweiz. Konsum-Verein*». Er sollte in dieser Zeit, da wir höchste Leistungen vom gesamten Personal erwarten, von jeder und jedem Angestellten gelesen werden.

Es sei auch auf die wertvollen Dienste des «*Service Co-op*» vor allem für das Bekanntwerden mit den neuesten Artikeln, die Schaufensterdekoration und die zügige Gestaltung der Lokalseiten des «GV» aufmerksam gemacht.

In Basel z. B. legt die Vereinigung des privaten Detailhandels Wert darauf, dass das *gesamte Personal* die reichhaltige Fachzeitschrift erhält. Viele Genossenschaften tun das gleiche, indem sie unsere Fachpresse ihrem Personal bereitstellen. *Wir sollten aber in allen Verbandsvereinen so weit kommen.*

Die stille Reserve

Jeder verantwortungsbewusste Detaillist wird es sich klugerweise angelegen sein lassen, eine möglichst grosse stille Reserve in seinem Warenlager zu schaffen. Von einem gesunden Geschäft kann erst gesprochen werden, wenn unser Mobiliar ganz abgeschrieben und das Warenlager zu höchstens zwei Dritteln seines Wertes (zu Ankaufspreisen berechnet) in unsere Bilanz eingestellt worden ist. Dabei hat es die Meinung, dass aus irgendeinem Grund entwertete Waren schon vorher abgeschrieben wurden.

Man kann mir einwenden, dass die Steuerbehörden so weitgehende Abschreibungen und Reservestellungen nicht akzeptieren werden. Darauf ist zu antworten:

Die Steuerbehörde wäre schlecht beraten, die nicht Hand bieten würde zur Gesunderhaltung der Wirtschaftsunternehmen, die einen wesentlichen Anteil der Mittel für den Staatshaushalt aufbringen müssen, und zwar nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen. Durch ihr weitestgehendes Verständnis und Entgegenkommen in dieser Frage geht dem Fiskus nichts verloren. Er kommt zu seiner Sache, sobald die vorhandenen Reserven in der Folge realisiert werden. Können sie aber nicht realisiert werden, so ist die zwingende Notwendigkeit der gemachten Reservestellungen erst recht bewiesen. Es handelt sich also nicht darum, dem Staat an Steuergeld auch nur einen Batzen vorzuenthalten, auf den er vernünftigerweise Anspruch hat, sondern darum, dass die Steuerbehörde nicht um eines momentanen Vorteiles willen die soliden Grundlagen gefährdet, die für den Fortbestand eines Unternehmens lebenswichtig sind.

Es sei hier die Frage aufgeworfen, ob sich nicht die Berufs- und Fachverbände mit den Steuerproblemen noch intensiver beschäftigen sollten als bisher. Es sollte eine Zentralstelle geschaffen werden, die sich solcher Fälle anzunehmen hätte, wo die erforderlichen Abschreibungen durch eine Steuerbehörde verhindert werden. Aufgabe dieser Zentralstelle wäre es, die Unterlagen zu sammeln und sich bei der zuständigen obersten Instanz Gehör zu verschaffen. Sie hätte ferner Abschreibungsnormen für alle Branchen des Detailhandels auszuarbeiten. Damit würde sie vielen Geschäftsinhabern einen grossen Dienst leisten.

Die richtige Warenbewertung bei der Inventur ist in manchen Betrieben noch ein ungelöstes Problem. Am weitesten ist man in dieser Beziehung nach meiner Beobachtung im Schuhhandel, wo sich während des Krieges, wenn auch nicht allgemein, die folgenden Normen gebildet haben, die zwar von andern Branchen nicht einfach nachgeahmt werden können, ihnen aber doch einen wertvollen Fingerzeig geben:

Warenbewertung bei der Inventur

	Inventarpreis
1. Normale Sortimente . .	5—15 % unter Ankaufspreis
2. Normale Sortimente in modischen Waren . . .	25 % unter Ankaufspreis
3. Restpaare (einzelne Grössen)	40—50 % unter Ankaufspreis
4. Ersatzstoffwaren (Holz, Bast, Stroh, Leinen usw.)	60—70 % unter Ankaufspreis

In vielen Fällen ist aber für das Ausmass der Abschreibungen noch ein anderes Moment zu berücksichtigen, nämlich das Alter der Waren. Es ist keine Seltenheit, dass 30 bis 40 % des gesamten Inventarbestandes sich aus Waren zusammensetzen, die länger als ein Jahr am Lager sind. Mit andern Worten: Etwa ein Drittel des Lagers besteht aus schwer verkäuflichen Waren. Beweis: Wären sie nicht schwer verkäuflich, so wären sie nach mehr als einem Jahr nicht mehr vorhanden. Je älter eine Ware wird, desto schwieriger wird es, dafür einen Liebhaber zu finden. Ausnahmen (etwa Antiquitäten) bestätigen nur die Regel. Der modische Einschlag macht sich dabei fortschreitend immer nachteiliger geltend. Ungangbare Grössen, Farben, Formen und Preislagen können nur noch schwer und nur noch mit Verlust abgestossen werden. Es ist daher wohlbegründete kaufmännische Gepflogenheit, Abschreibungen auf ältere Waren progressiv, d. h. im Verhältnis zu ihrem Alter (Dauer der Einlagerung) vorzunehmen. Im allgemeinen können für die Abschreibungen im Detailhandel folgende Ueberalterungs*zuschläge* in Betracht kommen:

Waren, die länger als 1 Jahr am Lager sind . . .	10 %
Waren, die länger als 2 Jahre am Lager sind . . .	25 %
Waren, die länger als 3 Jahre am Lager sind . . .	50 %
Waren, die mehr als 4 Jahre am Lager sind, werden nicht mehr inventiert.	

Ein Paar Schuhe des normalen Sortiments in modischer Ausführung wird demnach, wenn es mehr als zwei Jahre am Lager ist, wie folgt bewertet:

Selbstkosten		Fr. 30.—
Normale Abschreibung	25 % = 7.50	
Ueberalterungszuschlag . . .	25 % = 7.50	Fr. 15.—
Inventarwert		Fr. 15.—

Das ist kaufmännische, weitsichtige Abschreibungspolitik.

Es gibt modische Waren, wo das Ausmass dieser Abschreibungen aber nicht genügen würde. Ein modisches Damenkleid und ein Damenhut sind nach Saisonschluss meistens wertlos und sollen überhaupt nicht mehr ins Inventar aufgenommen werden.

Die Warenbewertung bei der Inventur lässt sich aber auch noch auf einem andern und einfachern Weg durchführen: Wir fragen uns bei jedem Stück Ware, was wir dafür jetzt noch bezahlen würden. So viel ist sie wert, nicht mehr. Mag sein, dass es Mut braucht, aus dieser Tatsache die folgerichtigen Schlüsse zu ziehen. Wenn aber der Detaillist eine Ware zu einem höhern Preis inventiert, als er im Moment der Inventaraufnahme dafür noch auslegen würde, betrügt er sich selbst. Kann das eine Steuerbehörde vernünftigerweise von ihm verlangen?

J. Zimmermann in der «Textil-Revue»

Verkaufs-Schulung

«Nicht wahr, Sie haben nicht die Absicht, eine Versicherung abzuschliessen?» Mit diesen Worten betrat ein offenbar junger Reisender das Büro des Verkaufschefs einer grossen Firma, der grundsätzlich jeden Reisenden anhörte.

«Nein, ganz gewiss habe ich diese Absicht nicht», antwortete der so Angesprochene.

«Das habe ich mir gedacht», meinte der Reisende und ging langsam zur Türe.

Als er sie gerade öffnen wollte, wurde er zurückgerufen. *«Kommen Sie, junger Mann, einen Augenblick, ich möchte Ihnen noch etwas sagen.»* Der junge Mann kam zurück und setzte sich auf eine Stuhllehne, offenbar sehr verlegen.

Dann begann der Verkaufschef : *«Mein Beruf ist es, unsere Reisenden zu schulen, und ich muss Ihnen sagen, dass Sie wohl der schlechteste Verkäufer sind, der mir je vor die Augen gekommen ist. Sie werden niemals eine Versicherung abschliessen, wenn Sie die Kunden so fragen. Sie müssen positive Fragen stellen. Weil Sie aber ein Anfänger sind, will ich Ihnen helfen. Notieren Sie eine Versicherung für 10 000 Dollar. Geben Sie mir das Anmeldeformular.»*

Der Reisende gab es zögernd heraus. Es wurde sofort unterzeichnet. Dann sagte der Verkaufschef: *«Wissen Sie, was Sie vor allem zu lernen haben? Ein paar festgelegte Verkaufsgespräche.»*

«Ja, das weiss ich», antwortete der Reisende. *«Ich habe sogar ein standardisiertes Verkaufsgespräch für alle nur irgendwie denkbaren Typen von Menschen. Und —, was ich Ihnen sagte, war mein Standardgespräch für Verkaufschefs.»*

Aus «Organisator», Monatsschrift

Genossenschaftliche Zentralbank

Halbjahresbilanz per 30. Juni 1948

AKTIVEN		Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben		9 061 187.70
Coupons		117 548.75
Bankendebitoren auf Sicht		5 184 101.27
Andere Bankendebitoren		2 581 239.98
Wechsel		13 359 982.92
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit		114 703.65
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung		4 741 586.10
Kontokorrentdebitoren mit Deckung		55 368 473.60
davon gegen hypothekarische Deckung	22 061 960.65	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung		23 922.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		8 112 686.20
davon gegen hypothekarische Deckung	2 629 548.65	
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		1 842 099.10
Hypothekaranlagen		85 630 212.20
Wertschriften und dauernde Beteiligungen		33 646 271.05
Bankgebäude		1 901 130.40
Andere Liegenschaften		—.—
Sonstige Aktiven		1 261 469.22
Nichteinbezahltes Kapital		—.—
Debitoren aus Kautionen	7 348 625.04	
	Bilanzsumme	222 946 614.14

PASSIVEN		Fr.
Bankenkreditoren auf Sicht		4 122 804.88
Andere Bankenkreditoren		1 504 062.50
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht		37 889 942.91
Kreditoren auf Zeit		20 342 964.75
Depositenhefte		93 701 519.31
Kassenobligationen		26 591 100.—
Pfandbriefdarlehen		7 555 416.65
Checks und kurzfällige Dispositionen		83 740.46
Tratten und Akzepte . . Total	Fr. 10 630 000.—	
hievon nicht in Zirkulation	Fr. 7 130 000.—	3 500 000.—
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften		1 000 000.—
Sonstige Passiven		3 227 756.23
Anteilscheinkapital		19 460 000.—
Reserven		3 700 000.—
Saldovortrag		267 306.45
Kreditoren aus Kautionen	7 348 625.04	
	Bilanzsumme	222 946 614.14

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger, strebsamer Kaufmann der Lebensmittelbranche mit mehrjähriger Praxis im Genossenschaftswesen sucht Stelle in Konsumverein als **Verwalter-Stellvertreter.** Zeugnisse und Referenzen stehen gerne zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an Chiffre T. R. 126 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Für die Spezialabteilungen im Kaufhaus am Marktplatz suchen wir zum Eintritt per September/Oktober je eine jüngere, tüchtige **Verkäuferin für Schuhwaren, Manufakturwaren, Haushaltartikel.** Gut ausgewiesene Bewerberinnen mit Lehrabschlussprüfung belieben detaillierte Offerte zu senden an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Solothurn, Schanzenstrasse 6.

Wir suchen tüchtige erste **Verkäuferin** für Lebensmittel, Schuhwaren und Haushaltartikel. Bewerberinnen mit guten Kenntnissen der Schuhwarenbranche werden bevorzugt. Eintritt nach Uebereinkunft. Zimmer, evtl. Wohnung, könnte zur Verfügung gestellt werden. Offerten mit Zeugniskopien und Lohnansprüchen sind erbeten an Chiffre E. O. 123 an die Redaktionskanzlei V.S.K., Basel 2.

Wir suchen tüchtige **Lebensmittelverkäuferinnen** zu sofortigem Eintritt. Offerten an Lebensmittelverein Romanshorn.

Mittlere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht zu baldigem Eintritt einen tüchtigen, beruflich und genossenschaftlich gebildeten **Verwalter.** Es kommen nur Bewerber in Frage, die in Lebensmitteln, Haushaltungsartikeln und Schuhwaren gute Branchenkenntnisse besitzen. Bewerber mit kaufmännischer Bildung und den nötigen organisatorischen Fähigkeiten wollen Offerte mit Bild, Zeugniskopien und Lohnanspruch mit Angabe des Eintrittsdatums sofort an Chiffre M. B. 124 an die Redaktionskanzlei V. S. K., Basel 2, einsenden.

Wir suchen tüchtigen **Verwalter-Magaziner** zur Führung des Konsumvereins Näfels (Kt. Glarus). Der Jahresumsatz der Genossenschaft beträgt ca. Fr. 320 000.—. Interessenten sind ersucht, ihre Anmeldung unter Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 15. August 1948 zu richten an den Präsidenten Karl Schwitter-Blumer, Näfels. Bewerber haben sich einer Prüfung zu unterziehen.

Wir suchen eine ganz tüchtige **Instruktionsverkäuferin.** Diese muss über eingehende Kenntnisse in der Lebensmittelbranche verfügen, grosse Erfahrung im Detailhandel besitzen, mit dem Wesen der Genossenschaften vertraut sein und die beiden Landessprachen beherrschen. Als weitere Erfordernisse sind pädagogisches Geschick, Anpassungsvermögen, Initiative und Ausdauer zu nennen. Bewerberinnen, die sich für diesen Posten interessieren, sind gebeten, eine schriftliche, ausführliche Offerte mit Photo, Eintrittstermin und Gehaltsansprüchen unter Chiffre D. S. 125 einzureichen.

Wir suchen **Mitarbeiter** als Stellvertreter des Geschäftsleiters unserer Spezialgeschäfte im Rathaus. Der Bewerber soll befähigt sein, dem Büro in seiner Vielgestaltigkeit vorzustehen. Erwünscht ist ferner etwelche Erfahrung im Detail und in der Personalführung. Ferner per 1. September oder nach Uebereinkunft je eine tüchtige **Schuh- und Vorhangverkäuferin** mit viel Freude am Beruf. Im weitern einen **Filialleiter** speziell für den Verkauf von Fischen, Geflügel, Wild, Charcuterie, Delikatessen etc. in unsere Fisch- und Geflügelhalle. Einwandfreie Fachkenntnisse, deutsch und französisch sprechend, guter Rechner und guter Charakter, nicht über 35 Jahre. Für unser Obst- und Gemüse- sowie Brennstoffgeschäft **kaufmännischer Angestellter** mit Talent zur Personalführung und Organisation.

Geboten werden geregelte Arbeitszeit, vorzügliche Anstellungsbedingungen, Pensionskasse. Schriftliche Offerten mit Bild, Gehaltsansprüchen, Zeugniskopien, Referenzen und dem frühesten Eintrittstermin sind erbeten an die Verwaltung des Konsumvereins Winterthur.

INHALT: Seite